

|avenir| suisse|



avenir sélection

2014/2015

- 2 _ Editorial
- 3 _ Avenir-Suisse-Freiheitsindex
- 6 _ Globalziel statt Kontingente
- 8 _ Fehlende Fachkräfte
- 9 _ Wegbereiterinnen der Moderne
- 10 _ Dogma Rentenalter
- 12 _ Vorsorgeparabel
- 14 _ Kostenwahrheit im Verkehr
- 16 _ Strommarktliberalisierung
- 18 _ Notenbanken im Vergleich
- 20 _ Private Hochschulfinanzierung
- 22 _ Bürgernahe Gemeindefusionen
- 24 _ Mythos Tiefsteuerland
- 27 _ Stopp der Regulierungsflut
- 28 _ Liberales Narrativ
- 29 _ Buddenbrooks-Syndrom



Gerhard Schwarz

Direktor Avenir Suisse

Die Schweiz befindet sich entgegen ihrem Image auf dem besten Wege, nicht eine «Föifer und Weggli»-Strategie zu verfolgen, sondern Nachteile zu kombinieren, Nachteile, die sich aus einer doppelten Fehleinschätzung ergeben, der vermeintlichen Ohnmacht der Kleinheit und der genauso unzutreffenden Allmacht der Selbständigkeit. Sie erkennt den Nutzen der Offenheit und verliert dabei Freunde und Alliierte. Gleichzeitig scheut sie sich aber davor, ihre Interessen im Ausland energisch wahrzunehmen. Lieber übertrifft sie unreflektiert die Vorgaben anderer Länder und zerstreitet sich gleichzeitig im Innern über Verteilungsfragen.

Als Kleinstaat, der auf eine – wenn auch begrenzte – Selbständigkeit pocht, müsste sie stattdessen Freundschaften pflegen und die Vorteile der Kleinheit wie Effizienz, Innovationskraft und Schnelligkeit nutzen. Bürger, Wirtschaft und Politik müssten wieder mehr an einem Strick ziehen. Die Wirtschaft darf die nationale Kohäsion allerdings nicht erreichen wollen, indem sie Abstriche an der marktwirtschaftlichen Ordnung anbietet, die die Schweiz zum Erfolg geführt hat.

Angesichts des Gegenwindes, der der Schweiz aus mehreren Richtungen aus dem Ausland entgegenweht, wird klar: Die Schweiz muss Reformen anpacken, um windschnittiger zu werden. Sie muss Ballast in Form von Überregulierungen abstreifen, sie muss offen bleiben für neue Technologien und neue Arbeitsmodelle. Ob es um die Altersvorsorge geht oder den Föderalismus, um Steuern oder die Energie – was uns fehlt, ist eine dynamische Vorwärtsstrategie.

Dieses «avenir sélection» enthält eine Auswahl von Beiträgen aller Projektleiter zu Schwerpunktthemen von Avenir Suisse, die wir 2014 publiziert haben. Einige enthalten sehr konkrete Empfehlungen, andere bewegen sich auf einer grundsätzlicheren Flughöhe. Aber alle wollen Anregungen aus einem liberalen Blickwinkel geben, damit die Schweiz nicht nur eine beneidenswerte Vergangenheit hat, sondern auch zuversichtlich in die Zukunft blicken kann.

Welches ist der freieste Kanton im Land?

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex misst, welcher Kanton seinen Bürgern wie viel Freiheit zumutet. Er zeigt den Kantonen Verbesserungsmöglichkeiten für eine freiheitlichere Ausgestaltung von kantonalen Gesetzen und Institutionen auf.

Samuel Rutz und Marion Hämmerli

Die Schweiz gilt als offene, freiheitlich geprägte Volkswirtschaft mit starkem Schutz von Eigentum, geringer Korruption, günstigen Investitions- und Innovationsbedingungen, stabiler Währung und massvoll reguliertem Arbeitsmarkt. Gemäss gängigen ökonomischen Freiheitsindizes (wie etwa dem Economic Freedom of the World Index des Fraser-Instituts oder dem gemeinsam vom «Wall Street Journal» und der Heritage Foundation herausgegebenen Index of Economic Freedom) gehört die Schweiz weltweit zu den freiesten Volkswirtschaften überhaupt.

Dieses erfreuliche Resultat sollte indessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die internationalen Freiheitsindizes nicht alle in der Schweiz bestehenden Einschränkungen und Bedrohungen der Freiheit erfassen: Die 26 Kantone der Schweiz geniessen grosse Autonomie und können in wichtigen ökonomischen und zivilen Politbereichen eigene Akzente setzen. Damit stehen sie in einem für den schweizerischen Föderalismus charakteristischen internen Standortwettbewerb. Gemeinsam mit den kleinräumigen Strukturen schafft dies optimale Voraussetzungen für innovative kantonale Lösungsansätze in wichtigen Bereichen des Gemeinwesens. Vom föderalistischen Wettbewerb betroffen ist nicht zuletzt die freiheitliche Ausgestaltung von kantonalen Gesetzen und Institutionen – nicht in allen Kantonen der Schweiz sind die Bürgerinnen und Bürger nämlich gleich frei. Manche Kantone kennen weitgehende Einschnitte in die zivile Freiheit ihrer Bürger (etwa bei der Videoüberwachung oder bei der freien Schulwahl), während andere mit hohen Steuern und Abgaben die ökonomische Freiheit ihrer Einwohner stark einschränken.

Genau hier setzt der Avenir-Suisse-Freiheitsindex an: Der zum zweiten Mal publizierte Index misst die freiheitliche Prägung von Gesetzen und

Institutionen in den Kantonen der Schweiz. Er versammelt einige für die Kantone charakteristische Indikatoren ökonomischer und ziviler Freiheit und erfasst damit die in der Schweiz für die Ausgestaltung vieler Lebensbereiche entscheidende staatliche Ebene.

Er zeigt, in welchen Bereichen die Kantone sich zu grösserer Freiheit entwickeln könnten, und er zeichnet ein feines Bild der regional und kantonal unterschiedlichen Ausprägung der Freiheitlichkeit von Gesetzen und Institutionen. Letztlich ist Freiheit jedoch ein subjektives Konzept und lässt sich nicht exakt messen. Aus diesem Grund ist der Avenir-Suisse-Freiheitsindex als interaktives Online-Tool angelegt (www.avenir-suisse.ch/34124).

Manche Kantone kennen weitgehende Einschnitte in die zivile Freiheit, während andere mit hohen Steuern und Abgaben die ökonomische Freiheit ihrer Einwohner stark einschränken.

Freiheit – ein relativer Begriff

Die philosophische Literatur unterscheidet einen positiven und einen negativen Begriff der Freiheit. Das Konzept der negativen Freiheit ist ein Opportunitätskonzept, wonach sich Freiheit im Vorhandensein möglichst vieler Handlungsoptionen manifestiert. Nach dem negativen Freiheitsbegriff ist ein Mensch frei, wenn sein Handeln nicht durch willkürliche, von aussen auferlegte Schranken behindert wird, die nicht durch fundamentale Interessen anderer Individuen begründbar sind.

Der negative Freiheitsbegriff kontrastiert mit einem positiv formulierten Begriff der Freiheit, wonach ein Individuum frei ist, wenn es sein Leben autonom gestalten kann. Es geht nicht nur »

um die Absenz von Schranken (durchaus eine Voraussetzung für positive Freiheit), sondern um Freiheit im Sinne eines selbstbestimmten Lebens. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird Freiheit oft in diesem positiven Sinn verstanden. Positive Freiheit lässt sich ungleich schwerer messen als negative Freiheit und eignet sich daher kaum für einen auf gesetzliche Unterschiede zwischen den Kantonen ausgerichteten Freiheitsindex. Eine gesellschaftliche Ordnung kann zwar die Voraussetzungen für Freiheit schaffen, aber kaum dafür sorgen, dass Individuen tatsächlich ein von gesellschaftlichen, familiären und psychischen Zwängen unabhängiges Leben führen. Wie die meisten anderen Freiheitsindizes beruht der Avenir-Suisse-Freiheitsindex aus diesem Grund auf einem negativen Freiheitsbegriff.

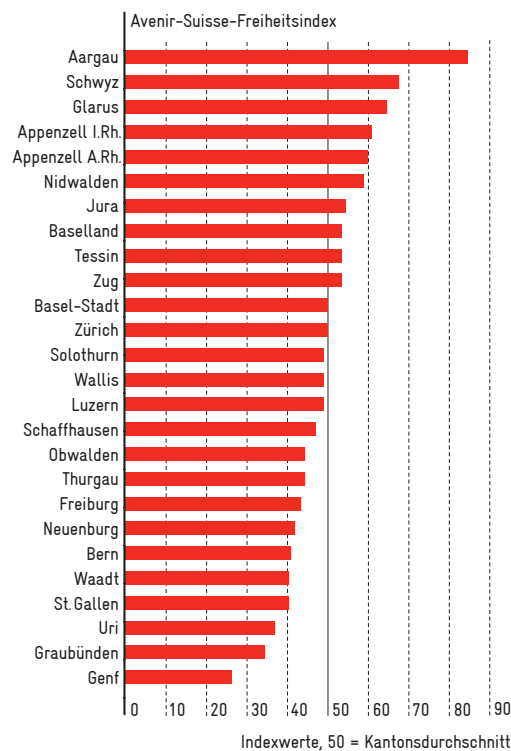
Kantone im Fokus

Um die negative Freiheit in den Kantonen der Schweiz zu messen, erfasst der Freiheitsindex von

Avenir Suisse 12 ökonomische und 9 zivile Indikatoren. Im Bereich der ökonomischen Freiheit werden die vier Teilbereiche Steuern und Umverteilung, Staatsfinanzen, Marktinterventionen und Gewerberegulierungen betrachtet. Damit bildet der Index einerseits die kurz- und langfristige Verfügungsfreiheit über Privateigentum (Einkommen und Gewinne) ab und spiegelt andererseits die Präsenz des staatlichen Sektors in den kantonalen Volkswirtschaften. Die im Index abgebildeten zivilen Freiheiten decken die Teilbereiche Bildungswesen, Gesundheit und Prävention, Polizei- und Bauwesen sowie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ab. All diese zivilen Lebensbereiche unterliegen der Kantonshoheit und können durch die gesetzgeberische Tätigkeit (zum Beispiel zu den Themen freie Schulwahl, Nichtraucherschutz oder Videoüberwachung) unterschiedlich reguliert werden.

Zwei Punkte sind für das Verständnis des Avenir-Suisse-Freiheitsindex von Bedeutung.

Avenir-Suisse-Freiheitsindex: Aargau auch 2014 der freieste Kanton



Freiheitlicher Spitzenreiter ist auch 2014 mit deutlichem Abstand der Kanton Aargau, der sowohl im ökonomischen als auch zivilen Bereich glänzend abschneidet. Der zweitplatzierte Kanton Schwyz erreicht für die ökonomischen Indikatoren beinahe die Werte des Spitzenreiters Aargau, liegt aber im zivilen Bereich nur wenig über dem Kantonsdurchschnitt. Während die nächstplatzierten Glarus, Appenzell A.-Rh. und Nidwalden im ökonomischen und zivilen Bereich deutlich überdurchschnittlich abschneiden, setzt sich das gute Resultat des Halbkantons Appenzell I.-Rh. aus einer überdurchschnittlichen zivilen und einer durchschnittlichen ökonomischen Freiheit zusammen. Das Mittelfeld wird angeführt vom Kanton Jura, dessen überdurchschnittliches Resultat durch einen Spitzenwert im zivilen Teil des Freiheitsindex zustande kommt, und umfasst neben dem Tessin die meisten Deutschschweizer Mittellandkantone. Im unteren Mittelfeld liegen neben den Ostschweizer Kantonen St. Gallen und Thurgau auch die Westschweizer Kantone Fribourg, Bern, Neuenburg und die Waadt. Während die beiden Ostschweizer Kantone durch grosse zivile Freiheitsbeeinträchtigungen auffallen, erklärt sich das unterdurchschnittliche Resultat der Westschweizer Kantone umgekehrt mit dem schlechten Abschneiden im ökonomischen Bereich. Das Schlusslicht bilden wie bereits im letzten Jahr die Kantone Uri, Graubünden und Genève, die aus ökonomischer und ziviler Warte klar unterdurchschnittlich abschneiden.

Erstens handelt es sich um einen relativen Index, der für jeden Kanton seine freiheitliche Prägung im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt ausweist. Der Kantonsdurchschnitt ist als Referenzwert auf 50 Punkte festgelegt (vgl. Grafik). Ein Resultat von mehr als 50 Punkten zeigt also an, dass ein Kanton im Durchschnitt über alle Indikatoren freiheitlicher ausgestaltet ist als der Kantonsdurchschnitt und vice versa. Gewisse in den Freiheitsindex einflussende Indikatoren erlangen erst im Lichte der relativen Natur des Freiheitsindex ihre eigentliche Bedeutung. Während beispielsweise die Strassen in allen Kantonen als ähnlich sicher eingestuft werden können, ist es eine Tatsache, dass sich der Einsatz von fixen Radaranlagen (die ohne Zweifel einen Beitrag zum Ziel «Sicherheit im Strassenverkehr» leisten können) kantonal stark unterscheidet. Ein deutlich überdurchschnittlicher Einsatz von Radaranlagen lässt sich folglich in den wenigsten Fällen mit rein sicherheitspolitischen Motiven begründen. Viel eher muss in einem solchen Fall davon ausgegangen werden, dass Radaranlagen in einem Ausmass eingesetzt werden, das in keinem Verhältnis zum – auch aus liberaler Sicht legitimen – Ziel des Schutzes von Dritten im Strassenverkehr steht und in diesem Sinne eine ungebührliche Einschränkung der zivilen Freiheit darstellt. Ähnlich verhält es sich mit wirtschaftspolitischen Grössen wie der Steueraussschöpfung oder der Staatsquote, deren kantonal unterschiedliche Ausprägung erst im Vergleich mit den anderen Kantonen zu einem aussagekräftigen ökonomischen Freiheitsindikator wird.

Zweitens fokussiert der kantonale Freiheitsindex auf gesetzliche und institutionelle Freiheitsbeeinträchtigungen und lässt Freiheitseinschränkungen, die aus sozialen Normen resultieren, ausser Acht. Diese Fokussierung beeinflusst das Resultat des Index dahingehend, dass urbane Kantone tendenziell als unfreier bewertet werden als ländliche. Kantone mit urbanen Zentren weisen eine im Durchschnitt deutlich höhere Bevölkerungsdichte auf. Die daraus resultierende grössere potenzielle Reibungsfläche führt in vielen Fällen zu einer dichteren Regulierung der zivilen Lebensbereiche in städtisch geprägten Kantonen.

Weil der Freiheitsindex auf gesetzliche Freiheitseinschränkungen fokussiert, können urbane Kantone diese grössere Regulierung nicht durch die in städtischen Gebieten oftmals ausgeprägtere kulturelle und soziale Offenheit wettmachen.

Freiheit – ein Wert an sich

Freiheit ist per se ein Wert, den es in der Ausgestaltung von ökonomischen und zivilen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen gilt. Auf der zivilen Ebene bedeutet Freiheit die Möglichkeit, selbstverantwortlich Werte- und Lebensmodelle zu wählen, auszuprobieren und womöglich zu verwerfen. Ein Staat garantiert zivile Freiheit, indem er es unterlässt, gewisse Lebensformen (positiv oder negativ) zu diskriminieren. Im ökonomischen Bereich steht Freiheit für den Wettstreit von Ideen, Prozessen und Produkten, für die Einsicht, dass komplexe wirtschaftliche und soziale Prozesse kaum gesteuert werden können, sowie für die Garantie des Eigentums als Voraussetzung der Verfügungsfreiheit von Individuen.

Viele Freiheitseinschränkungen finden ihren Anfang auf der Kantonsebene. Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex soll solche negativen Dynamiken systematisch und frühzeitig erfassen. Gleichzeitig illustriert der Freiheitsindex aber auch, wie die föderalistische Struktur der Schweiz durchaus als Experimentierfeld für mehr wirtschaftliche und zivile Freiheit genutzt werden kann. So zeigt der Index auf, wie die positiven Erfahrungen einiger Kantone – zum Beispiel mit dem Instrument der Schuldenbremse – eine Entwicklung hin zu griffigeren Haushaltsregeln ausgelöst haben. Solche Dynamiken sind wünschenswert und sollen durch den Avenir-Suisse-Freiheitsindex sichtbar gemacht werden. Indem er den Kantonen ihre vielzähligen Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt und unliberale Tendenzen durchwegs als Freiheitsbeschneidungen benennt, soll der Avenir-Suisse-Freiheitsindex so auch als Kompass auf dem Weg zu einer freiheitlicheren Ausgestaltung von kantonalen Gesetzen und Institutionen fungieren.

Dieser Beitrag erschien in «Gelebter Föderalismus», einer Sonderpublikation von Avenir Suisse und Schweizer Monat, Dezember 2014.

«Kontingente sind ein Griff in den Giftschrank»

Wie weiter nach dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative und dem Ecopop-Nein? Kantone und Bund liegen sich bereits wegen kleiner Kontingentreduktionen in den Haaren. Patrik Schellenbauer plädiert im Interview für eine flexible Lösung.

Patrik Schellenbauer im Interview mit dem Tages-Anzeiger

Martin Wilhelm: Herr Schellenbauer, wie weit sind wir heute von einer Lösung der Zuwanderungsfrage entfernt?

Patrik Schellenbauer: Eigentlich gleich weit wie vor einem halben Jahr. Es ist auch heute noch

nicht absehbar, in welche Richtung die Lösung gehen wird. Es gibt eine starke Strömung, die den Entscheid vom 9. Februar mit einer neuen Volksabstimmung umstossen möchte und sich nach dem massiven Ecopop-Nein bestärkt fühlt. Ein anderer Teil des politischen Spektrums fordert eine strenge Umsetzung gemäss Wortlaut, will damit

aber in erster Linie die Beziehungen zur EU torpedieren. Neben vielen, die wie wir eine pragmatische Lösung suchen, gibt es nicht wenige, die einen «pädagogischen» Ansatz verfolgen. Sie setzen auf eine wortgetreue Umsetzung, in der Hoffnung, dass sich diese als nicht praktikabel erweisen wird und der unliebsame Entscheid daraufhin korrigiert wird.

Vertritt Ihrer Ansicht nach auch der Bundesrat diesen pädagogischen Ansatz?

Man muss abwarten, ob im Vernehmlassungsbericht neben dem wortgetreuen Vorschlag noch eine flexiblere Variante enthalten sein wird. Der Widerspruch in der bisherigen offiziellen Haltung ist aber offensichtlich: Einerseits will man die Bilateralen nicht aufgeben – andererseits weiss man, dass eine Umsetzung über bürokratische

Kontingente nicht mit der Personenfreizügigkeit kompatibel ist. Der Bundesrat hat sich mit seinem Entwurf vom Juni 2014 aber für eine strenge Umsetzung ausgesprochen. Eine wortgetreue Umsetzung würde den Spielraum bei den Verhandlungen mit der EU stark einengen.

Sie selber vertreten mit Avenir Suisse die Idee eines Globalziels. Ein solches könnte lauten, dass die Bevölkerung bis 2025 nicht auf über 9 Millionen Personen anwachsen darf. Dies würde dem Wortlaut der Initiative deutlich widersprechen.

Eine Umsetzung nach Buchstaben garantiert keineswegs, dass dem «Volkswillen» entsprochen würde, denn man könnte die Kontingente so hoch ansetzen, dass sie nichts bewirken. Das wäre einfach eine Schlaumeierei. Wir sind überzeugt, dass ein langfristiges Globalziel oder eine ähnliche Lösung dem Wunsch der Mehrheit am besten entspräche. Die Abstimmung vom 9. Februar hat gezeigt, dass die Mehrheit eine Mässigung der Einwanderung und eine gewisse Kontrolle darüber wünscht. Gleichzeitig ist sich die Bevölkerung bewusst, dass sie von der Offenheit der Schweiz profitiert. Einen forcierten Bruch mit der EU will sie nicht, was die Ecopop-Abstimmung überdeutlich zeigte.

Ihr Vorschlag sieht vor, dass strikte Kontingente greifen, wenn das Globalziel nach fünf Jahren verfehlt wird. Um dem zu entgegenen, müsste die Wirtschaft die Zuwanderung durch Selbstregulierung drosseln. Ist das wirklich realistisch?

Wir schlagen ja eigentlich einen «Zuckerbrot- und Peitsche-Ansatz» vor. Die Aussicht auf strikte Kontingente nach fünf Jahren wäre ein starker Anreiz, auf Verbandsebene zusammenzusitzen und Lösungen zu suchen. Und schliesslich darf

Die Aussicht auf strikte Kontingente nach fünf Jahren wäre ein starker Anreiz, auf Verbandsebene zusammenzusitzen und Lösungen zu suchen.

nicht vergessen werden, dass mehr als die Hälfte der Jobzuwanderung zum Staat selbst oder zu staatsnahen Sektoren wie Spitälern oder dem Service public ging. Damit ist die Politik eigentlich noch mehr als die Unternehmen gefordert, eine Mässigung herbeizuführen. Das sollte möglich sein.

Sie stehen ja mit Wirtschaftsvertretern in Kontakt. Signalisieren diese Bereitschaft, sich freiwillig zu beschränken?

Bisher hielt man sich zurück, ist sich der Problemlage aber durchaus bewusst. Doch es gibt auch Stimmen, die sagen, eine Lösung in unserem Sinne könnte durchaus funktionieren. Ich vertraue auf die Kreativität, aber auch auf das Eigeninteresse der Unternehmen. Sie werden aber nicht handeln, solange unsicher ist, in welche Richtung es geht.

Neben der Wirtschaft wollen Sie die Politik in die Pflicht nehmen. So sollen die Kantone auf Förderbeiträge und Steuervergünstigungen für ausländische Unternehmen verzichten. Auch hier stellt sich die Frage, ob dies realistisch ist.

Wir befinden uns in dieser Frage in einer Art kognitiver Dissonanz. Auf der einen Seite möchte man keine Zuwanderung im jetzigen Ausmass mehr, auf der anderen Seite ist aber niemand bereit, dafür auf etwas zu verzichten, vor allem nicht, wenn es um regionale Interessen geht. Wir möchten gleich vorteilhafte Bedingungen für alle Firmen, egal ob diese zuziehen, neu gegründet werden oder schon lange hier sind. Darum sollte man auf alle Sonderregelungen verzichten, die zuziehende Firmen einseitig bevorteilen. In vielen Fällen sind die nötigen Arbeitskräfte in der Schweiz gar nicht vorhanden. Solche «subventionierten» Ansiedlungen verstärken den Zuwanderungssog fast eins zu eins.

Dass niemand zu einem Verzicht bereit ist, zeigt sich auch bei der aktuellen Auseinandersetzung über die Kontingente für Fachkräfte aus Drittstaaten zwischen Bund und Kantonen. Letztere kritisieren die vom Bundesrat beschlossene Reduktion der Kontingente für Fachkräfte aus Drittstaaten.

Dies ist ein gutes Beispiel dafür, worauf Kontingente hinauslaufen: auf einen politischen Verteilungskampf. Werden starre bürokratische Kontingente eingeführt, wird sich der politische Prozess lange und heftig darum drehen, wer in deren Genuss kommt. Dies wird in Politik und Wirtschaft viele Ressourcen binden und birgt darüber hinaus ein noch viel grösseres Problem.

Nämlich?

Aus dem Verteilungskampf wird mit hoher Sicherheit ein Ergebnis hervorgehen, das strukturerhaltend und verzerrend ist. Es ist zu befürchten, dass wiederum jene Branchen und Regionen profitieren, die Strukturprobleme haben. Strukturerhaltung über staatliche Zuwanderungspolitik war einer der Gründe, warum die Rezession nach dem Erdölschock in den 70er-Jahren in der Schweiz viel heftiger ausfiel als in anderen Ländern. Über diese Kosten wird heute viel zu wenig gesprochen. Dabei ist dies eigentlich das allerwichtigste Argument gegen Kontingente. Sie sind letztlich ein Griff in den ökonomischen Giftschrank.

Suchen Sie nun aktiv nach Verbündeten für Ihren Vorschlag?

Wir haben unseren Vorschlag den politischen Parteien und vielen Verbänden vorgestellt. Letztlich kann und will sich Avenir Suisse aber nicht in die Tagespolitik einmischen. Unsere Aufgabe ist es, 20 Jahre vorauszudenken und gute Ideen zu kreieren.

Glauben Sie, dass sich eine Allianz für eine flexible Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative bei gleichzeitigen Massnahmen zur sinnvollen Drosselung des Wachstums finden wird? Aufgrund vieler Gespräche bin ich nach wie vor optimistisch, dass sich eine Allianz für eine vernünftige Lösung finden wird. Der Zeitpunkt rückt näher, an dem die politische Taktik einer konstruktiven Lösungsfindung Platz machen wird.

*Publikation im Tages-Anzeiger vom 5.12.2014.
Mit freundlicher Genehmigung des Tages-Anzeigers.
Link zum avenir standpunkte «Globalziel statt Kontingente»: www.avenir-suisse.ch/37684/*

Nötig, aber limitiert in der Wirkung

Das Dilemma um die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative rückt den chronischen Mangel an einheimischen Fachkräften erneut ins Rampenlicht. Die Fachkräfteinitiative des Bundes kann diesen bestenfalls mildern.

Patrik Schellenbauer

Gelingt es einer Branche, mehr Personal aus dem Inland zu rekrutieren, werden diese Arbeitskräfte anderswo fehlen.

Fachkräftemangel ist kein neues Phänomen, auch in den neunziger Jahren beklagten sich 40% der befragten Unternehmen über fehlendes Personal. Doch von der Demografie ist diesmal keine Linderung zu erwarten. Im Gegenteil: Die Schweizer Erwerbsbevölkerung wird ab dem Jahr 2021 zu schrumpfen beginnen. Verschiedene Referate und Debatten am Basel Economic Forum (BEF) im November 2014 zeigten, dass die Bran-

chen und Interessengruppen intensiv an der Bewältigung der Personalknappheit arbeiten. Das ist legitim und nötig. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene mussten die Teilnehmern des BEF allerdings bewusst werden, dass das eigent-

liche Problem tiefer wurzelt. Auf den kürzesten Nenner gebracht lautet es: der anhaltende Erfolg der Schweiz als Premium-Standort im Herzen Europas hat dazu geführt, dass die demografische Basis des Landes nicht ausreicht, um die Personalbedürfnisse der Firmen (und leider nicht zu vergessen: des Staates) zu befriedigen. Die Schweiz ähnelt einem Stadtstaat ohne grosses Hinterland. Gelingt es einer Branche, mehr Personal aus dem Inland zu rekrutieren, werden diese Arbeitskräfte anderswo fehlen.

Dieser Umstand ist der Grund für die anhaltende Zuwanderung. Sie ist im Wesentlichen noch immer eine «Pull-Migration», ausgelöst durch den inländischen Mangel. Das ist daran abzulesen, dass der Zuwachs von Erwerbstätigen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt seit 2000 (rund 800 000 Erwerbstätige) ausschliesslich aus dem Ausland gespeist wurde, gleichzeitig aber keine grossflächige Verdrängung im Inland stattfand,

denn die Arbeitslosigkeit nahm nicht zu. Die Fachkräfteinitiative des Bundes kann die heimische Knappheit nicht beheben, sondern bestenfalls mildern. Schon letzteres wäre ein Erfolg. Mit einer Erwerbspartizipation von über 81% schöpft die Schweiz ihren Arbeitskräftepool nämlich heute schon aus wie kaum ein anderes Land. Eine weitere Erhöhung wird schwierig und teuer. Die Erwartungen und Ziele sollten also nicht zu hoch gesteckt werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir auch inskünftig auf Zuzug aus dem Ausland angewiesen sein werden.

Neben den älteren Arbeitskräften sollen es vor allem die Frauen richten. Allerdings haben letztere punkto Partizipation aufgeholt und werden über kurz oder lang zu den Männern aufschliessen. Auffallend ist hingegen der hohe weibliche Teilzeitanteil mit oft sehr tiefen Anstellungsgraden. Hier liegt wohl am meisten das «Potential» brach. Der verspätete Aufbau der externen Kinderbetreuung spielt hier zwar mit, ist aber kaum der Hauptgrund.

Zum einen wird das Arbeitsangebot durch das hohe Schweizer Lohnniveau selbst reduziert – auch bei den Männern. Dies ist die erfreuliche Folge des Erfolgs und von daher nicht zu ändern. Zum andern untergraben aber massive implizite Progressionen auf den «Zweiteinkommen» verheirateter Frauen die Arbeitsanreize. Hierzu trägt nicht nur die formelle Steuerprogression unter gemeinsamer Veranlagung bei, sondern auch einkommensabhängige Krippentarife und einige Aspekte der Sozialpolitik. Nicht selten bleiben von einem zusätzlich verdienten Franken nur 20 Rappen oder noch weniger übrig. An diesem Missstand sollte die Politik arbeiten. Ziel muss es sein, dass der Staat möglichst wenig in die individuellen Lebenspläne der Menschen eingreift.

Publikation in «metrobasel report», Dezember 2014

Frauen der Freiheit

31 Porträts von Schweizerinnen, die zu Wegbereiterinnen der Moderne wurden, weil sie für die Freiheit kämpften – oder sie einfach lebten.

Verena Parzer Epp

Kennen Sie Marie Dentière, Meta von Salis, Marie Heim-Vögtlin oder Else Züblin-Spiller? Diese Frauen haben – so wie unzählige andere – an der Geschichte der Schweiz mitgeschrieben: im konkreten Fall als Reformatorin an der Seite von Calvin, als frühe Frauenrechtlerin und Schriftstellerin, als die erste Schweizer Ärztin bzw. als Unternehmerin mit grossem Sinn fürs Gemeinwohl. Trotzdem werden sie oft vergessen. Dass in der Geschichtsschreibung heute noch Männer die Hauptrolle spielen, hat vor allem damit zu tun, dass sie über Jahrhunderte das öffentliche Leben dominierten. Das ist schade, denn es hat zu allen Zeiten auch unter den Frauen hervorragende Persönlichkeiten gegeben, die es verdienen, dass sich die Gesellschaft ihrer erinnert.

Die Spur von Frauen, die ein selbstbestimmtes Leben führten, reicht weit zurück. Im 13. Jahrhundert etwa wurde Zürich fast dreissig Jahre lang von einer Frau regiert. Elisabeth von Wetzikon, die Fürstäbtissin des Fraumünsterklosters, wachte über die Wahl des Bürgermeisters, hatte das Münzrecht und hinterliess ein reiches kulturelles Erbe. Um 1870 legte die Handarbeitslehrerin Pauline Zimmerli-Bäurlin mit der Erfindung einer neuen Strickmaschine den Grundstein für die Schweizer Trikotindustrie. Emma Stämpfli-Studer führte erfolgreich eine Druckerei und betrieb ab 1880 in Bern die erste Kinderkrippe der Schweiz.

Auch im Zweiten Weltkrieg taten die Frauen «ihren» Dienst: Marion van Laer-Uhlmann sammelte als Rotkreuzfahrerin Flüchtlinge und Verwundete ein, während Gertrud Haemmerli-Schindler von Zürich aus den Zivilen Frauenhilfsdienst aufbaute. Gertrud Lutz-Fankhauser schliesslich rettete zusammen mit ihrem Mann Carl Lutz, dem Schweizer Botschafter in Budapest, Tausenden von Juden das Leben. Nach dem Krieg war sie noch viele Jahre als UNICEF-Botschafterin tätig.

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurden Frauen im öffentlichen Leben immer präsenter. Berufe, die lange Zeit Männern vorbehalten waren, öffneten sich dem anderen Geschlecht. Ab 1985 hatte sogar die ETH mit der Architektin Flora Ruchat-Roncati ihre erste Professorin.

Langwieriger Kampf ums Frauenstimmrecht

In der Schweizer Gesellschaft haben zweifellos zahlreiche Frauen ihre Spuren hinterlassen. Aber: Es hätten noch viel mehr sein können, wenn man sie nicht konsequent daran gehindert hätte: Emilie Kempin-Spyri, Nichte der berühmten Johanna Spyri und erste Schweizer Juristin, versagte 1887 das Bundesgericht die Ausübung ihres Berufes – weil sie eine Frau war. Selbst noch im Jahre 1959, als Iris von Roten sich in ihrem Buch «Frauen im Laufgitter» mit der Stellung der Frau in der Schweiz auseinandersetzte, wurde sie in Bausch und Bogen verrissen. Echte Gleichberechtigung war lange Zeit unerwünscht. Bis das Frauenstimmrecht 1971 angenommen wurde, brauchte es in den Gemeinden, Kantonen und auf eidgenössischer Ebene nicht weniger als 50 Abstimmungen.

In der Schweiz von heute haben Frauen die gleichen Rechte wie Männer. Der Zugang zu den Bildungsinstitutionen steht Mädchen wie Jungen gleichermassen offen. Dass dies alles letztlich möglich wurde, ist nicht zuletzt all jenen Frauen zu verdanken, die das, was lange nicht selbstverständlich war, erstmals vorgelebt haben.

«Wegbereiterinnen der modernen Schweiz»,

Verena Parzer Epp und Claudia Wirz,

Verlag Neue Zürcher Zeitung, ISBN 978-3-03823-928-4

Es gab zu allen Zeiten auch unter den Frauen hervorragende Persönlichkeiten, die es verdienen, dass sich die Gesellschaft ihrer erinnert.

Ein grauer «Tsunami» mit vielen Schattierungen

Das effektive Pensionsalter beeinflusst die politische Debatte über eine Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters. Der Parameter basiert jedoch auf einer umstrittenen Berechnungsmethode und beschreibt den Arbeitsmarkt der Senioren zu ungenau.

Jérôme Cosandey

Die Erhöhung des effektiven Rentenalters um zwei Monate würde das Arbeitsangebot um das Äquivalent von 5000 Vollzeitstellen erweitern.

Die Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation wird manchmal als grauer Tsunami beschrieben. Diese Metapher ist jedoch schlecht gewählt, da es ihr an Nuancen mangelt und weil das Wort «Tsunami» eine sehr negative Konnotation innehat. Gewiss, die Finanzierung der AHV und der Pflege älterer Menschen muss angesichts der Alterung der Gesellschaft überar-

beitet werden, um einen Anstieg der öffentlichen Schulden in einem enormen Ausmass zu verhindern. Allein für die AHV wird der Schuldenanstieg ab 2030 auf 9 Mrd. Fr. pro Jahr geschätzt – das Doppelte des aktuellen jährlichen Militärbudgets. Doch die angehenden Neurentner sind nicht nur «Kosten-

faktoren», sondern sie nehmen eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft ein: Etwa indem sie sich um ihre Enkel kümmern oder ihre hilfebedürftigen Eltern pflegen, aber auch als wirtschaftliche Akteure mit hohen Ansprüchen und einer soliden finanziellen Grundlage – die «silver economy».

Desweiteren schlägt ein Tsunami aus dem Nichts auf das Ufer auf, während der Abgang der Babyboomer sich über ein Jahrzehnt erstrecken wird. Wir sprechen von Bürgern mit unterschiedlichen Geburtsjahren (von 1946 bis 1964), die zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Rente gehen werden.

Erhöhung des Rentenalters

Das effektive Rentenalter der Babyboomer-Generation wird nicht nur ausschlaggebend sein, um

die Sozialversicherungen zu finanzieren, sondern auch um die nötigen Humanressourcen bereitzustellen, damit die (Pflege-)Bedürfnisse unserer Älteren gewährleistet werden können. Die Erhöhung des effektiven Rentenalters um zwei Monate würde das Arbeitsangebot um das Äquivalent von 5000 Vollzeitstellen erweitern und dadurch den Bedarf an Kontingenten für ausländische Arbeitskräfte reduzieren. Die Erhöhung des Rentenalters um ein Jahr, jedoch im 50%-Pensum, würde analog das Angebot um 15 000 zusätzliche Vollzeitstellen erhöhen. Die Heraufsetzung des Rentenalters ist jedoch in der Schweiz eine heilige Kuh. Dass das effektive Rentenalter 61,1 Jahre für die Männer betrage wird oft als das ultimative Argument dagegen aufgeführt. Schliesslich bedeute dies, dass die Wirtschaft nicht bereit sei, Senioren über das gesetzliche Rentenalter hinaus zu beschäftigen. Dieses Argument erfordert einen doppelt kritischen Blick.

Eine eigenwillige Definition

Erstens basiert die Berechnung des effektiven Rentenalters auf einer fragwürdigen Methode. Winston Churchill hätte gesagt: «Ich glaube nur an Statistiken, die ich selber gefälscht habe». Obwohl Fälschung ein (zu) strenger Begriff ist, sollten zumindest die Fussnoten vom Bundesamt für Statistik (BFS) zu denken geben. Das oben genannte Rentenalter basiert auf einer Umfrage. Konkret hat das BFS Personen im Alter zwischen 65 und 70 Jahren gefragt, ob sie von einer vorzeitigen Pensionierung profitiert haben. Falls ja, wird das tatsächliche Alter berücksichtigt. Ansonsten wird von einer Pensionierung mit 65 Jahren (64 für die Frauen) ausgegangen. Dadurch wird ein effektives Rentenalter, das über dem AHV-Rentenalter liegt, per Definition ausgeschlossen, obwohl nahezu 33% der Erwerbstäti-

gen über das Alter 65 hinaus arbeiten. Eine andere Definition, die von der OECD angewandt wird, basiert auf der Erwerbsquote der Senioren aller Altersklassen. Das effektive Rentenalter ist gemäss dieser Rechnungsmethode 66,1 Jahre bei den Männern und 63,9 Jahre bei den Frauen (2012). Die Bedingung für eine Erhöhung des Rentenalters – die Bereitschaft der Unternehmen, Senioren weiter zu beschäftigen – wäre gemäss dieser Statistik erfüllt, sofern eine solche überhaupt Sinn machen würde.

Ein wenig aussagefähiger Indikator

Zweitens reflektiert das effektive Rentenalter nicht nur die Kapazität des Marktes, Senioren einzustellen. Es ist auch und vor allem der Ausdruck von individuellen Entscheidungen und von Vereinbarungen der Sozialpartner. Letztere verhandeln in zahlreichen Branchen (beispielsweise in der Baubranche oder im öffentlichen Sektor) und Unternehmen über eine Regelung des Rentenalters unterhalb der gesetzlichen Vorgabe. Polizeibeamte gehen in Genf bereits mit 58 Jahren in Rente, Angestellte im Bau mit 60 Jahren, die Beamten aus dem Kanton Waadt mit 62 Jahren, usw. Zu diesen vorzeitigen Abgän-

gen kommen freiwillige frühzeitige Pensionierungen hinzu. Letztere reflektieren persönliche Präferenzen bei der Abwägung zwischen Rentenniveau und Freizeit. Es gibt auch erzwungene Pensionierungen aufgrund von Restrukturierungen. Diese machen rund einen Drittel der vorzeitigen Pensionierungen aus und hängen aber mit dem gesetzlichen Rentenalter zusammen, da letzteres die Rentenhöhe festlegt und somit auch die Überbrückungskosten innerhalb der Sozialpläne beeinflusst. Mit Ausnahme von Berufen, die mit hohen Anstrengungen verbunden sind, ist die Frühpensionierung keine Notwendigkeit mehr, sondern eine Wahl. Eine Anhebung des Referenzalters für den Bezug einer vollständigen Rente würde die Kosten eines vorzeitigen Abgangs erhöhen (sowohl für den Arbeitnehmer, als auch für den Arbeitgeber) und die Senioren länger im Arbeitsprozess behalten. Die Erfahrung der letzten fünfzehn Jahre belegt dies. Das AHV-Rentenalter der Frauen wurde zweimal erhöht, von 62 auf 63 Jahre in 2001 und auf 64 Jahre in 2005. Beide Male zog das effektive Rentenalter nach.

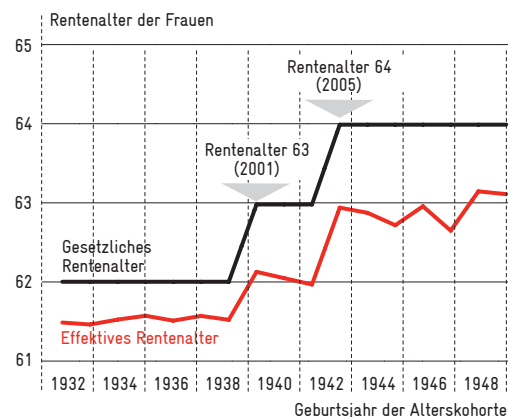
Die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters sollte nicht ausschliesslich von der Entwicklung des effektiven Rentenalters abhängig gemacht werden.

Diese Beispiele zeigen: Die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters sollte nicht ausschliesslich von der Entwicklung des effektiven Rentenalters abhängig gemacht werden – unabhängig davon, wie letzteres bemessen wird. Dieser Parameter ist zwar ein wichtiger Indikator, wenn man seine langfristige Tendenz beobachtet. Er erlaubt es jedoch nicht, die vielen Gründe zu erfassen, die hinter jeder einzelnen Pensionierung stehen. Die Politik sollte deshalb nicht das effektive Rentenalter als Argument vorschieben, um eine breite Debatte über die Beschäftigung von Senioren zu vermeiden.

*Der Artikel erschien am 17.12.2014 in «Le Temps»,
Online-Publikation: 18.12.2014.*

Effektives Rentenalter zieht nach

Die Erhöhung des AHV-Rentenalters der Frauen von 62 auf 63 Jahre (2001) und auf 64 Jahre (2005) führte beide Male auch zu einem Anstieg des effektiven Rentenalters.



Auf zu einer Renten-Ameisen-Gesellschaft?

In Anlehnung an Jean de la Fontaines Fabel über die fleissige Ameise, die der sorglosen Grille ein Darlehen verweigert: Was hätte der Autor wohl vom Projekt des Bundesrates gehalten, den Kapitalbezug in der beruflichen Vorsorge zu verbieten?

Tibère Adler

Der Schriftsteller Jean de la Fontaine war unter dem Deckmantel der scheinbar harmlosen Fabel auch ein subtiler, ja sogar ein subversiver Analytiker der Sitten und der Seele der Menschen. In «Die Grille und die Ameise» etwa geht er glänzend auf die Thematik der Vorsorge ein. Die berühmte Fabel behandelt die parallelen Schicksale der Ameise und der Grille. Die erste ist knausrig und besserwisserisch, die zweite sorglos und in den Tag hineinlebend. Als die Grille die Ameise um ein Darlehen bittet, wird ihr das mit der berühmten Aussage verweigert: «Du hast gesungen? Das freut mich! So tanze jetzt.» La Fontaine erweist sich hier als ein grosser Humanist: Jeder soll selbst über sein Leben entscheiden können, aber jeder soll auch Verantwortung für diese Entscheidungen übernehmen. Die Essenz des liberalen Gedankenguts kann nicht besser beschrieben werden.

Nun haben sich beide Lebensmuster als sehr erfolgreich erwiesen, und es vergeht kaum eine Debatte über die öffentlichen oder privaten Finanzen, bei der nicht die Metapher von der sparsamen Ameise oder der verschwenderischen Grille zum Einsatz käme. Welcher Zusammenhang besteht aber zum jüngsten Projekt des Bundesrats, den Kapitalbezug in der beruflichen Vorsorge einzuschränken?

Das System der beruflichen Vorsorge hat in der Schweiz mit dem erzwungenen Vorsorgesparen den Erfolg der Myrmekologie (altgriechisch für «Ameisenkultur») bewiesen. Jeder Schweizer Arbeitnehmer ist verpflichtet, gemeinsam mit

seinem Arbeitgeber Kapitalreserven für seinen Ruhestand anzulegen.

Parallel zur beruflichen Vorsorge kennt das Schweizer System die Ergänzungsleistungen, mit dem Personen, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden, unterstützt werden. Die Notwendigkeit dieses Sozialnetzes ist unumstritten, besonders für diejenigen, die sich nicht auf dem Arbeitsmarkt behaupten konnten (und folglich dem System der beruflichen Vorsorge entzogen wurden). La Fontaine hat der einst die Grille mit dem Ausruf «So tanze jetzt!» ihrem Schicksal überlassen. Heute wäre sie Empfängerin von Ergänzungsleistungen.

Im Schweizer System der beruflichen Vorsorge besteht immer noch eine gewisse Wahlfreiheit: Man hat die Möglichkeit, einen Teil des für den Ruhestand vorgesehenen Kapitals für den Erwerb von Immobilien zu beziehen. Ebenso kann man die berufliche Vorsorge zum Teil als Kapital statt als Rente beziehen.

Es ist offensichtlich, dass sich dieser Handlungsspielraum weitgehend auf die Weltsicht der Ameise bezieht. Der Erwerb eines Wohnraums ist ein effizienter Weg, um sich für den Ruhestand abzusichern. Man investiert heute, um die Ausgaben in der Zukunft zu reduzieren – dann, wenn man keine regelmässigen Einnahmen in Form eines Einkommens mehr bezieht. Wer sich entscheidet, sein Kapital selbständig zu verwalten statt eine Rente zu beziehen, beweist Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten und übernimmt Verantwortung. Und sowieso: Weshalb sollte die Ameise nicht auch fähig sein, gleichzeitig zu tanzen und erfolgreich ihre Reserven zu verwalten?

Mit seinem Vorschlag will der Bundesrat diese letzten Handlungsspielräume der Ameisen einschränken. Langfristig will er verhindern, dass die Anzahl der Empfänger von Ergänzungsleis-

Jeder soll selbst über sein Leben entscheiden können, aber jeder soll auch Verantwortung für diese Entscheidungen übernehmen.

tungen weiter steigt – um es in den Worten der Fabel auszudrücken: Es sollen nicht zu viele Ameisen unterstützt werden müssen, die in Folge ungeschickter Investitionen zu sorglosen Grillen wurden.

Mit diesem Ansatz aber wird die selbstständige Verwaltung der erzwungenermassen getätigten Ersparnisse durch Privatpersonen als Risiko

und nicht als Freiheit erachtet. Um das «Risiko der Freiheit» besser zu decken, plant man nun den obligatorischen Schutz der Versicherten vor sich selbst. Diese Massnahme würde das Prinzip der Freiheit und der Eigenverantwortung in der Sozialversicherung noch mehr aushöhlen. Es erstaunt

deshalb nicht, dass die Beschränkung des Kapitalbezugs aus der zweiten Säule auf durchaus gerechtfertigten Widerstand gestossen ist.

Welche Haltung sollte also gegenüber den «Ameisen» angenommen werden, die sich für den Kapitalbezug entscheiden, aber (z. B. aufgrund eines Schicksalsschlages) in späteren Jahren auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind? Die einzige richtige Antwort ist, sie daran zu erinnern, dass mit der Wahlfreiheit auch die Verantwortung für die eigenen Entscheidungen einhergeht.

Beim Bezug von Ergänzungsleistungen sollten Grenzen definiert werden für all jene, die einen Teil ihrer beruflichen Vorsorge vorher «konsumiert» haben. Generell sollten die Ergänzungsleistungen stärker zwischen den individuellen Situationen differenzieren.

Natürlich wäre eine derart kohärente und logische Entscheidung, die auch noch die Werte von Freiheit und Verantwortung wahren würde, im konkreten Fall mitunter schwer zu vermitteln. Aber will der Bundesrat wirklich aus uns allen ein Volk von Renten-Ameisen machen, nur aus Angst, ein paar zu sorglosen Grillen eine Absage erteilen zu müssen?

Dieser Artikel erschien in «Le Temps» am 29.08.2014

**La Fontaine hat
einst die Grille mit
dem Ausruf
«So tanze jetzt!» ihrem
Schicksal überlassen.
Heute wäre sie
Empfängerin von
Ergänzungsleistungen.**

Ein Kapitalstock für die Alterspflege

Die heutige Pflegefinanzierung wird von vielen als unfair empfunden. Wer beim Pflegeheimeintritt noch Kapital besitzt, muss den Aufenthalt selber zahlen, wer nicht, wird mit Ergänzungsleistungen unterstützt. Sparen für die Alterspflege wird bestraft, Konsum belohnt. Avenir Suisse schlägt deshalb die Bildung eines obligatorischen individuellen Pflegekapitals vor (vgl. «Generationenungerechtigkeit überwinden», NZZ Libro, Juli 2014). Die angesparten Mittel sind im Pflegefall für alle Leistungen einsetzbar, ob Pflege oder Betreuung, ob zu Hause oder im Heim, je nach Präferenz. Damit wird Einfachheit im Dschungel der Pflegefinanzierung geschaffen. Wer schon einmal eine Heimrechnung gesehen hat, weiss, wovon die Rede ist. Heute werden die Pflegekosten auf die Krankenkasse, die kantonale Gesundheitsdirektion und den Patienten verteilt. Letzterer zahlt auch die Betreuungs- und Hotelierkosten, es sei denn, er bezieht Ergänzungsleistungen. Dann springt die Sozialdirektion ein. Mit dem Pflegekapital wäre alles aus einer Hand finanziert. Das Pflegepersonal müsste nicht mehr akribisch notieren, was von wem bezahlt wird, sondern könnte sich vermehrt den Patienten widmen. Im Gegensatz zu anderen Pflegeversicherungen handelt es sich hier nicht um eine zentrale, anonyme Umverteilungsmaschine. Nein, hier spart jeder auf seinem Konto Gelder an, die er für die eigene Alterspflege brauchen kann. Die nicht verwendeten Ersparnisse werden im Todesfall vererbt. So wird die Unterstützung der Angehörigen honoriert, der schonende Umgang mit Ressourcen angespornt und die Eigenverantwortung gestärkt. Das Modell sieht auch solidarische Elemente vor. Kann eine Person die Prämie nicht zahlen, soll der Staat, analog zur heutigen Regelung für Krankenkassenprämien, den Bürger entlasten. Damit bleibt ein soziales Auffangnetz bestehen. Der Staat kommt jedoch nur subsidiär statt mit der Giesskanne zum Zug. **JC**

*Der Beitrag erschien in «senso 04/2014»,
dem Gesundheitsmagazin der Helsana.*

«Die Kosten für den Strassenverkehr verringern»

Ein Mobility Pricing würde die Gesamtkosten für den Strassenverkehr insgesamt verringern und das Verkehrswachstum bremsen. Andernfalls droht eine Kostenexplosion für den weiteren Ausbau des Nationalstrassennetzes.

Daniel Müller-Jentsch im Interview mit der Publikation «Strassenverkehr Schweiz»

Christa Rosatzin: Herr Müller-Jentsch, was ist das Ziel von Mobility Pricing?

Daniel Müller-Jentsch: Die Grundidee ist eigentlich banal: Mobility Pricing soll den Kostendeckungsgrad der Verkehrsträger erhöhen, das heisst, der Benutzer soll stärker an den Kosten beteiligt werden. Zudem sollen die Preise differenziert ausgestaltet werden. Wir haben zurzeit auf Strasse und Schiene uniforme Tarife – diese werden Stausituationen und Engpässen nicht gerecht.

Ist die Mobilität in der Schweiz zu günstig?

Ja, ganz klar. Ein Indiz dafür ist das rasante Verkehrswachstum. In den 2000er Jahren ist der Verkehr vier- bis fünfmal so schnell gewachsen wie die Bevölkerung und zwei- bis zweieinhalb Mal so stark wie die Wirtschaft. Dies zeigt, dass sich die Mobilitätsnachfrage von den zugrunde liegenden demographischen und wirtschaftlichen Grunddaten entkoppelt hat. Durch Subventionen provozieren wir eine Übermobilität.

Wieweit deckt der Verkehr seine Kosten?

Die Berechnungen des Bundes zeigen, dass weder Schiene noch Strasse ihre Kosten selber decken. Das bedeutet, dass der Eigenfinanzierungsgrad bei der Bahn etwa 41% beträgt, fast 60% zahlt der Steuerzahler. Bei der Strasse ist der Kostendeckungsgrad höher. Aber wenn man die externen Kosten mitberücksichtigt, die durch Staus, Unfälle oder Luftverschmutzung verursacht werden, hat auch die Strasse keinen Kostendeckungsgrad von 100%.

Befürworten Sie eine Quersubventionierung von der Strasse zu Schiene?

Die Verkehrsträger Strasse und Schiene ergänzen sich sehr gut, sie bilden ein Gesamtsystem. Eine Verschiebung von Verkehrsströmen zwischen den Verkehrsträgern würde neue Probleme schaffen. Preiserhöhungen müssten deshalb möglichst synchron erfolgen.

Um wieviel müssten die Preise denn steigen?

Es geht nicht in erster Linie um die Erhöhung der Tarife, sondern vielmehr um deren Ausdifferenzierung. Wir haben Infrastrukturen mit hohen Fixkosten und gleichzeitig eine sehr ungleichmässige Auslastung. Im Bahnverkehr ist die Sitzplatzauslastung durchschnittlich 32% im Fernverkehr und 20% im Regionalverkehr. Trotzdem haben die Nutzer das Gefühl, das System sei kurz vor dem Kollaps, wenn sie an Werktagen in den Stosszeiten unterwegs sind. Wir haben für die zwei- bis dreistündigen Spitzen immer wieder neue Kapazität geschaffen mit Milliardeninvestitionen. Im freien Markt würde die Nachfrage über differenzierte Tarife gleichmässiger über die Zeit und über die Strecken verteilt. Dies ist in der Hotellerie und im Fluggeschäft heute selbstverständlich und niemand beschwert sich darüber.

Im öffentlichen Verkehr kann dies mit unterschiedlichen Billettpreisen gelöst werden. Welche Konzepte gibt es für die Strasse?

Tariffdifferenzierung im Strassenverkehr nach Strecken und Zeiten ist schwieriger als bei der Bahn. Es müssten Mautsysteme eingesetzt werden, deren Einführung relativ teuer ist. Diesen Weg sollten wir erst gehen, wenn die Möglichkeiten im bestehenden System ausgeschöpft sind. Zurzeit kommt die Benzinststeuer dem Konzept

Die Mobilität hat sich von den zugrunde liegenden demographischen und wirtschaftlichen Grunddaten entkoppelt.

des Mobility Pricing am nächsten. Wir halten eine Erhöhung für sinnvoll, weil dies die Mobilität streckenabhängig und emissionsbezogen verteuern würde. Aber Staus können wir damit nicht gezielt verhindern. Hier wären punktuelle Bemaatungssysteme ein erster Schritt, zum Beispiel Citymauts in Zürich oder Genf. Eine andere relativ günstige Möglichkeit sind Tunnelgebühren. Wir haben beispielsweise vorgeschlagen, die zweite Röhre des Gotthardtunnels durch eine Maut zu finanzieren. Angesichts der grossen Investitionen von 2 bis 3 Mrd. Fr. wäre dies gerechtfertigt. Zudem gibt es am Gotthard sehr viel Transitverkehr, der externe Kosten für die Schweiz verursacht.

Plädieren Sie für die Einführung einer flächendeckenden Strassenmaut?

Langfristig halten wir das für die sinnvollste Lösung. Kurzfristig reicht eine moderate Erhöhung des Benzinpreises, mittelfristig braucht es punktuelle Bemaatungssysteme und langfristig schwebt uns eine flächendeckende Strassenmaut vor. Bis dann werden auch die technischen Systeme deutlich günstiger sein. Im Gegenzug müssten andere Gebühren wie die Vignette oder die Motorfahrzeugsteuer abgeschafft werden.

Die Akzeptanz für Mobility Pricing ist nicht sehr hoch. Woran liegt das?

In den letzten zehn Jahren haben sich die Stautunden auf den Nationalstrassen verdoppelt, die Belastung des öV in Spitzenzeiten nimmt zu und die Kosten für die Steuerzahler werden immer höher. Wir müssen den Nutzern vermitteln, dass Mobility Pricing diese Probleme lösen kann und dass das Konzept netto keine Mehrbelastung bringt. Wenn wir dies schaffen, findet Mobility Pricing Akzeptanz.

Keine Mehrbelastung? Sie haben gesagt, Mobilität sollte teuer werden. Ist das nicht ein Widerspruch? Für den Nutzer, der auch Steuerzahler ist, wird es insgesamt nicht teurer. Unser Ziel ist, die Gesamtkosten des Mobilitätssystems zu verringern. Dazu das Beispiel der Nationalstrassen: Der Verkehr hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt.

Wenn dieses Wachstum anhält – davon gehen die Fachleute aus – müssen wir das Nationalstrassennetz mit hohen zweistelligen Milliardenbeträgen ausbauen. Wenn wir aber mit höheren und differenzierten Tarifen drosselnd auf den Verkehr einwirken, können wir auf einen Teil des Ausbaus verzichten und so die Kosten für den Strassenverkehr insgesamt verringern.

Das heisst, kurzfristig wird die Mobilität teurer aber langfristig ist eine Kosteneinsparung zu verzeichnen?

Im Vergleich zu heute wird es nicht billiger werden, aber im Vergleich zur Fortschreibung des Status Quo. Wir laufen in eine Situation hinein, in der wir gigantische Investitionen stemmen müssen, wenn wir die Systeme an das Wachstum anpassen wollen.

Werden wir in der Schweiz bald ein Mobility Pricing haben?

Wir werden uns schrittweise in diese Richtung bewegen. Das grosse Umdenken findet vermutlich aber erst statt, wenn das heutige System soweit an seine Grenzen stösst, dass es für alle täglich spürbar wird oder dass es so nicht mehr finanzierbar ist. Es gibt schon heute durchaus erfolgreiche Beispiele für Mobility Pricing. Ich denke zum Beispiel an die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA. Sie differenziert nach Strecke, Emissionsklasse und Gewicht des Fahrzeugs. Die LSVA hat zu einem Trendbruch im Wachstum beim Transitverkehr geführt und seit ihrer Einführung 15 Mrd. Fr. Einnahmen eingespielt. Diese sind in die Verkehrsinfrastruktur geflossen und haben den Steuerzahler entlastet. Die LSVA ist ein gutes Beispiel dafür, dass Mobility Pricing intelligent konzipiert werden kann und dass das Konzept hilft, Verkehrsprobleme zu lösen.

Die ungekürzte Version dieses Interviews erschien in der Publikation «Strassenverkehr Schweiz 2014».

Wir laufen in eine Situation hinein, in der wir gigantische Investitionen stemmen müssen, wenn wir die Systeme an das Wachstum anpassen wollen.

Markttöffnung macht Strom nicht schmutziger

Umweltverbände und Politiker befürchten, dass mit der Liberalisierung des Strommarktes der Import von günstigem «Dreckstrom» zunimmt. Das ist falsch: Die Markttöffnung per se verändert weder den Produktionsmix noch die Handelsströme.

Urs Meister

Nach dem Willen des Bundesrats soll der Schweizer Strommarkt ab Anfang 2018 vollständig geöffnet werden. Dann könnten auch kleinere Kunden mit einem Verbrauch von weniger als 100 000 Kilowattstunden pro Jahr ihren Anbieter frei wählen. Bereits jetzt, zu Beginn der Vernehmlassung, äussern sich Umweltverbände sowie Politiker von links bis rechts kritisch über die vollständige Strommarkttöffnung. Vor dem Hintergrund der momentan tiefen Preise im europäischen Grosshandel befürchten sie eine Zunahme des Imports von «schmutzigem» Strom, und damit eine Gefahr für die im Inland politisch beschlossene Energiewende, und/oder neue, ungeliebte Konkurrenz für die heimische Wasserkraft. Die Zustimmung zu einer vollständigen Strommarkttöffnung wird daher von der Einführung flankierender Massnahmen abhängig gemacht, etwa einer besonderen Abgabe auf (importiertem) «Dreckstrom».

Tatsächlich entfaltet die europäische Klimapolitik, die im Wesentlichen auf der finanziellen Belastung des CO₂-Ausstosses basiert, kaum Wirkung. Derzeit werden CO₂-Emissionszertifikate bei einem Preis von etwa 6 Euro pro Tonne gehandelt. Damit Zertifikate den CO₂-Ausstoss tatsächlich reduzieren, müsste ihr Preis so hoch sein, dass sie die (variablen) Kosten der Kohlekraftwerke über jene der Gaskraftwerke heben (Fuel-Switch) – oder mittelfristig andere erneuerbare Energien konkurrenzfähig machen. Eine Simulation illustriert, dass bei den derzeitigen Kohle- und Gaspreisen im Terminmarkt für 2015 die variablen Kosten eines effizienten Steinkohlekraftwerks erst dann über jene eines modernen Gaskraftwerks steigen, wenn der CO₂-Preis bei etwa 57 Euro liegt. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Schwäche in Europa und der Ukrainekrise erscheint jedoch eine deutlich strik-

tere Klimapolitik mittels CO₂-Zertifikaten vorerst wenig realistisch: Die Stromgrosshandelspreise würden dadurch fast verdoppelt, die Abhängigkeit von russischem Gas würde steigen. Nicht nur Pragmatismus in der europäischen Klimapolitik, sondern auch die Situation an den internationalen Gas- und Kohlemärkten lässt vorerst keine deutlichen Kostensteigerungen bei fossilen Kraftwerken – und damit auch keine höheren Preise im Strommarkt – erwarten.

Tiefere Preise für «sauberen» Strom

Kritiker der Strommarktliberalisierung befürchten, dass die tiefen Preise auf den europäischen Strommärkten die Importe erhöhen und damit automatisch mehr Kohle in den Strommix der Schweizer Verbraucher gelangt. Der höhere Verbrauch an ausländischem Kohlestrom verdrängt gemäss dieser Vorstellung das «saubere», aber teurere inländische Angebot. Das ist falsch: Aufgrund der sehr tiefen Grenzkosten von Wasser- und Kernkraftwerken produzieren diese Anlagen bei praktisch jedem (positiven) Preis. Jede zusätzlich produzierte Megawattstunde generiert einen Deckungsbeitrag an die hohen Fixkosten. Tiefere Grosshandelspreise schmälern daher nicht die Produktionsanreize, sondern reduzieren einzig den Deckungsbeitrag. Würden die Verbraucher aufgrund der Markttöffnung tatsächlich mehr Strom im Ausland einkaufen, dann würden Schweizer Produzenten ihre Energie einfach exportieren. Die vollständige Liberalisierung hat daher weder einen Einfluss auf die Produktion im Inland, noch auf die Importe. Hingegen würden Schweizer Anbieter (und damit auch die Produzenten) durch den Wettbewerb dazu gezwungen, ihre Energie gegenüber sämtlichen inländischen Endverbrauchern zu den tieferen, am (europäischen) Grosshandel orientierten Preisen

abzurechnen. Schweizer Verbraucher dürften sich – dank der Liberalisierung – auf tiefere Preise für «sauberen» inländischen Strom freuen.

Daraus lässt sich ableiten, dass die Liberalisierung per se die Handelsströme nicht beeinflusst. Nach wie vor bestimmt in erster Linie die (technische) Verfügbarkeit der Kern- und vor allem der Wasserkraftwerke den Importbedarf: Wenn im Sommer die Produktion der Wasserkraftwerke gross ist, exportiert die Schweiz. Im Winter hingegen ist sie auf Importe angewiesen, die letztlich auf dem europäischen Strommix basieren. Eine von verschiedener Seite geforderte Besteuerung von Stromimporten würde dieses Resultat nicht grundlegend verändern. Verändern würde sich vor allem das Preisniveau im Schweizer Markt. Eine als Lenkungssteuer getarnte Importabgabe hätte höhere Grosshandelspreise zur Folge – dies würde bestehenden inländischen Kraftwerken Renten beschern. Daneben würde eine Importabgabe die Effizienz des Handels beeinträchtigen, gar perverse Produktions- und Investitionsanreize vermitteln.

Tiefe Stromgrosshandelspreise als treibende Kraft

Natürlich ist die bisherige Argumentation statisch, da sie lediglich die Produktionsanreize bestehender Anlagen berücksichtigt. Man könnte einwenden, dass der Pragmatismus in der EU-Klimapolitik, gepaart mit den tiefen Preisen im Stromgrosshandel, die Anreize zerstört, im Inland in zusätzliche erneuerbare Energien zu investieren. Daher würden künftig «schmutzige» Importe zusätzliche «saubere» Stromproduktion im Inland verdrängen. Das trifft zwar zu, doch hat dieses Argument nichts mit der formellen Strommarktliberalisierung zu tun, sondern mit den tiefen Grosshandelspreisen. Ein einfaches Gedankenexperiment illustriert den Zusammenhang: Auch ohne Liberalisierung des Schweizer Strommarktes würden die tiefen europäischen Stromgrosshandelspreise die Investitionsanreize im Inland ausschalten. Angenommen, ein Schweizer Monopolist könnte den Preis gegenüber den Verbrauchern nach Belieben bestimmen, dann würde er in jedem Fall den gewinnmaximierenden Monopolpreis verlangen. Aber auch dann hätte

er Anreize, seine Kosten so tief als möglich zu halten (sieht man von monopolbedingten Ineffizienzen ab), um den Gewinn zu maximieren. Kann er zwischen eigenen teuren Investitionen und einer günstigen Beschaffung im Ausland wählen, wird er sich für die zweite Variante entscheiden. Das aber bedeutet, dass in erster Linie der Preis im Grosshandel die Investitionsanreize im Inland bestimmt. Will die Politik unbedingt eine inländische «saubere» Stromerzeugung fördern, dann braucht es, unabhängig vom Grad der Liberalisierung, ein Förderinstrument. Wenig geeignet sind dazu landesspezifische Lenkungssteuern auf Produktion und Import, da sie Wettbewerb, Handel und Produktionsanreize in ineffizienter Weise beeinträchtigen (siehe oben). Weniger problematisch sind Lenkungssteuern, die bei den Verbrauchern statt bei den Produzenten bzw. Importeuren erhoben werden – sie führen zu einem ähnlichen Resultat wie das von Avenir Suisse als Alternative zur Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) vorgeschlagene Quotenmodell (Diskussionspapier «Grundlegende Reform der KEV»).

Eigenständige Zielsetzungen über den Ausbau erneuerbarer Energien im Inland verändern jedoch den CO₂-Ausstoss nicht – nicht nur deshalb, weil der CO₂-Ausstoss der Schweiz im internationalen Kontext marginal ist. Produziert die Schweiz mehr eigenen «sauberen» Strom, sinkt ihr Importbedarf – oder umgekehrt der Export der europäischen Nachbarn. Sollten dort die Kohlekraftwerke weniger produzieren, sinkt gleichzeitig ihr Bedarf an CO₂-Zertifikaten. Deren Preis sinkt und macht Emissionen an anderer Stelle attraktiver. Das gesamte in Europa ausgestossene CO₂ wird letztlich durch die Begrenzung im Emissionshandelssystem bestimmt. Geringere Schweizer Importe verändern daher die Emissionen nicht. Die Schweiz täte daher gut daran, ihre eigene Energie- und Klimapolitik nicht so zu gestalten, als ob sie eine Insel wäre.

Online-Publikation: 17.10.2014

Schweizer Verbraucher dürften sich – dank der Liberalisierung – auf tiefere Preise für «sauberen» inländischen Strom freuen.

Doppelt genährt hält nicht besser

Die amerikanische Zentralbank muss sowohl für hohe Beschäftigung als auch für Preisstabilität sorgen. In der Teuerungsabwehr war sie weit weniger erfolgreich als Zentralbanken, die ein eindeutiges, der Preisstabilität verpflichtetes Mandat haben.

Alois Bischofberger

Das imposante Gebäude der Federal Reserve Bank of Chicago beherbergt ein interessantes Money Museum. Es zeigt die Geschichte der amerikanischen Geldverfassung vor und nach der Gründung des Federal Reserve System vor hundert Jahren, veranschaulicht die Entwicklung des amerikanischen Bankwesens und informiert über Organisation und Aufgaben der amerikanischen Zentralbank.

Wie in zehn Jahren aus 1 Mio. 675 000 \$ werden

Das Museum ist ein Ausflugsziel für Schulklassen. Lehrer und Schüler können sich mit gut aufbereiteten Unterlagen auf den Besuch vorbereiten. Den Kindern wird es nicht langweilig; die Besucher können allerlei Eigeninitiativen ergreifen,

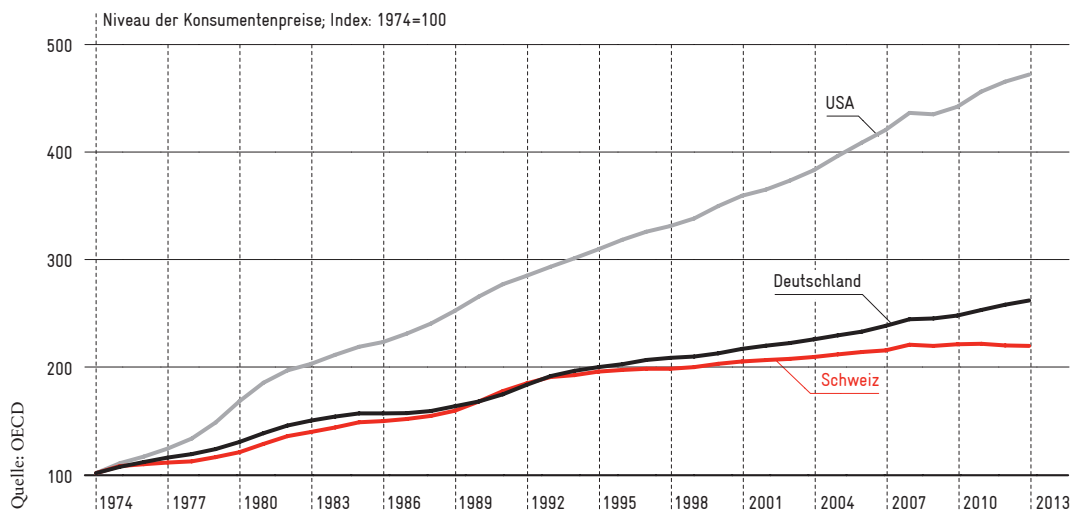
sich spielerisch mit geldpolitischen Themen vertraut machen und ihre «financial literacy» verbessern. Sie können zum Beispiel das Ausmass der Geldentwertung bei unterschiedlichen Inflationsraten und Zeiträumen ermitteln und sehen, dass eine Million Dollar bei einer jährlichen Teuerungsrate von 4% in zehn Jahren nur noch 675 564 Dollar wert sind. Das lässt aufhorchen, ist doch eine Inflationsrate von 4% bei internationalen Organisationen und manchen Experten salonfähig geworden.

Dreifachmandat der Fed

Was erfahren die Besucher über das Mandat der Zentralbank? In einem Film wird es von sonorer Stimme vorgetragen und in Grossbuchstaben auf

Fokus auf Preisstabilität zahlt sich langfristig aus

Die unterschiedliche Entwicklung der Konsumentenpreise in den USA, Deutschland und der Schweiz (1974–2013) zeigt, dass Zentralbanken mit einem eindeutigen Mandat bezüglich der Preisstabilität besser abschneiden.



die Leinwand projiziert: «Maximum employment and price stability» – in dieser Reihenfolge. Viele Amerikaner werden also schon von Kindesbeinen an mit dem Doppelfandat ihres Noteninstituts vertraut gemacht. Die gleichen Begriffe verwendet der Federal Reserve Act, das Notenbankgesetz, fügt aber ein drittes Ziel hinzu, nämlich «moderate long-term interest rates». Darüber, was moderate Langfristzinsen sind, lässt sich lange streiten, und so verfügt das Fed über einen grossen geldpolitischen Handlungsspielraum. Die unkonventionelle Politik des Ankaufs von Staatspapieren und Hypothekendarlehen wird mit diesem Ziel gerechtfertigt. Weil eine Arbeitslosenquote über 6% nicht maximaler Beschäftigung entspricht, bleibt die Ausrichtung der Geldpolitik trotz konjunktureller Erholung stark expansiv.

Bundesbank und SNB waren erfolgreicher

Wie erfolgreich war diese Geldpolitik unter dem Doppel- oder gar Dreifachmandat? Kurzfristig können die Geldbehörden auf tiefe Inflationsraten verweisen und sogar ein Deflationsrisiko in den Vordergrund rücken. Langfristig gilt das nicht. In der 40-jährigen Periode von 1974 bis 2013 betrug die durchschnittliche jährliche Teuerungsrate in den USA 4,3%. In der Teuerungsabwehr erfolgreicher waren Zentralbanken, die ein eindeutiges, der Preisstabilität verpflichtetes Mandat haben. In Deutschland machte die mittlere Inflationsrate im gleichen Zeitraum 2,6%, in der Schweiz 2,2% aus. Auch in Bezug auf die Arbeitslosenquote schnitten die Vereinigten Staaten in den letzten Jahrzehnten schlechter ab als die Schweiz, aber lange besser als Deutschland. Das hing aber vor allem mit dem rigiden deutschen Arbeitsmarkt zusammen. Die «Agenda 2010»-Reformen haben ihn flexibilisiert. Seither liegen die Arbeitslosenraten deutlich unter den amerikanischen.

Die Schweizerische Nationalbank hat zwar kein Geldmuseum (im Licht der spannenden Geschichte des Schweizer Frankens eigentlich schade!), dafür aber ein Mandat, das ihr eine unabhängige und eindeutig stabilitätsorientierte Geldpolitik ermöglicht.

Online-Publikation: 07.05.2014

Weniger Macht den Geldmachern

«Geld regiert die Welt» lautet ein geflügeltes Wort. In der seit Jahren schwelenden Finanzkrise erhält die Aussage eine leicht andere Note. Sie meint nicht zuletzt, dass nicht die Politik, sondern die Märkte die Welt regieren, zumal die Finanzmärkte und die «bösen» Akteure auf diesen Märkten. Das Geld steht hier als Symbol für diese Märkte und zugleich als deren Schmiermittel.

Erstaunlich ist, wie wenig die Kritiker der Märkte darüber reflektieren, wer denn das Geld regiert. Denn wenn Geld die Welt regiert, dann regieren doch jene, die das Geld regieren, erst recht die Welt; das sind in der heutigen Welt die nationalen oder supranationalen Notenbanken, die für ihr Territorium ein Monopol besitzen, vom Staat bestellt werden und mehr oder weniger Unabhängigkeit von diesem geniessen. Dann müsste man sich also, statt nur über die Märkte zu fluchen, die Frage stellen, welche Rolle diese Notenbanken nicht nur bei der Bewältigung der Finanzkrise gespielt haben, sondern auch bei deren Auslösung. Und man müsste sich dann auch fragen, ob so viel Macht in der Hand einer Institution – und indirekt in unterschiedlichem Ausmass eben doch in der Hand der Politik – nicht viel zu gefährlich ist.

Die «richtige Geldverfassung» ist ein zentrales, in seiner Bedeutung unterschätztes Thema. Wer das Geld regiert, regiert die Welt. Liberale werden daher alles daran setzen, dass die Macht jener, die Geld schaffen und emittieren, eng begrenzt bleibt. Über die besten Wege dieser Machtkontrolle wird es immer Diskussionen geben. Ob strenge verfassungsmässige Regeln, die Bindung an Gold, der Wettbewerb zwischen vielen staatlichen Notenbanken, der Wettbewerb zwischen privaten Banken, die selbst Geld ausgeben oder so manche andere Vorschläge – was alle Ideen vereint, ist der Wille zur «Entmachtung» (Franz Böhm). Und das genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte ist die Marktwirtschaft – auch in der Geldpolitik. **GS**

Gekürztes Vorwort aus «Die Entstaatlichung des Geldes» von Prof. Philipp Bagus und Gerhard Schwarz, NZZ Libro, aus der Reihe der Progress Foundation.

Keine Angst vor privater Hochschulfinanzierung

Universitäten sollen über Sponsorengelder selbständig bestimmen dürfen, sonst macht die Autonomie keinen Sinn. Weder ist dadurch die Unabhängigkeit der Universität, noch die Freiheit von Lehre und Forschung gefährdet.

Rudolf Walser

Der Sponsoring-Vertrag der Universität Zürich mit der UBS über die Gründung des «UBS International Center of Economics in Society» hat in der Öffentlichkeit einigen Staub aufgewirbelt. Mit dessen vollständiger Veröffentlichung hat sich der Sturm gelegt. Es ist Zeit für einen Nachruf.

Es hat sich gezeigt, dass die Befürchtungen der im «Zürcher Appell» vereinigten Persönlichkeiten

übertrieben und nicht begründet waren. Weder ist die Unabhängigkeit der Universität noch die Freiheit von Lehre und Forschung gefährdet, und die Universität kann auch nicht als Interessenplattform missbraucht werden. Die Vermutung, dass den Kritikern vielleicht weniger die Zukunft der Universität am Herzen lag als vielmehr die

Möglichkeit, der UBS eins auszuwischen, ist wohl nicht ganz abwegig.

Nach dem Sturm im Wasserglas

Was bleibt von dieser Auseinandersetzung übrig, nachdem sich die ganze Angelegenheit in der Rückschau weitgehend als Sturm im Wasserglas entpuppt hat?

1. Universitäten sind keine fest strukturierten Einheiten, in denen über alle Wissenschaftsdisziplinen und Fakultäten hinweg Loyalität gepflegt und das akademische Ethos gleich interpretiert wird. Insofern gibt es wahrscheinlich auch kein einheitliches Wissenschaftsverständnis. Der von einem früheren

Zürcher Erziehungsdirektor geprägte Anspruch, dass Universitäten einer Republik von Königreichen ähneln, kommt nicht von ungefähr.

2. Auffallend ist, dass die Kritik am Rahmenvertrag mehrheitlich von emeritierten Professoren der Philosophie, des Rechts, der Geschichte und der Theologie stammte. Weder sind diese Disziplinen in den globalen wissenschaftlichen Wettbewerb eingebunden noch dürften deren Vertreter mit dessen Praktiken besonders vertraut sein. Insofern ist die Kritik des «Zürcher Appells» nicht nur ein Misstrauensvotum gegenüber den Kollegen des Volkswirtschaftlichen Instituts, sondern auch gegenüber der Universitätsleitung. Dies zeugt nicht gerade von einem guten Betriebsklima.

3. Die Qualität der Forschung hängt weniger von der Art der Finanzierung ab als vielmehr von den konkreten Resultaten und deren Aufnahme in der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft. Entscheidend sind die Originalität und die Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeit sowie die Seriosität des Forschers. Insofern richtet sich die Frage der Unabhängigkeit oder Käuflichkeit immer an den einzelnen Wissenschaftler und nicht an die Universität als Ganzes. Es würde wohl niemandem einfallen, den Beitrag von Craig Venter zur Entzifferung des menschlichen Genoms gering einzuschätzen, nur weil es sich bei seiner Firma um ein privates Unternehmen handelt, das im Wettstreit mit dem staatlich finanzierten «Human-Genom-Projekt» am Schluss die Nase vorn hatte.

4. Es spricht einiges dafür, dass Drittgelder – dazu gehören auch Sponsoring und private Forschungsförderung – als Finanzierungs-

Niemandem kommt es in den Sinn, den amerikanischen Eliteuniversitäten vorzuwerfen, sie würden wegen der privaten Finanzierung ihre Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Reputation aufs Spiel setzen.

quelle von Universitäten in der Zukunft wichtiger werden. Selbst wenn Bildung und Forschung für die Schweiz prioritär sind, sind die entsprechenden staatlichen Ausgaben nicht sakrosankt. Diese lassen sich nicht einfach aus dem Verteilungskampf um knappe staatliche Mittel heraushalten. Es wäre törricht, würden sich die Universitäten nicht von sich aus um private Forschungsgelder und Sponsoring kümmern. Es ist ohnehin nicht zu befürchten, dass diese Gelder in der Schweiz derart ins Kraut schiessen, dass dadurch das Primat der staatlichen Universitätsfinanzierung gefährdet werden könnte.

- 5_ Grundsätzlich ist es nicht a priori schlecht, wenn sich Unternehmen für bestimmte Wissensgebiete interessieren. Die Schweiz kann global nur wettbewerbsfähig und innovativ bleiben, wenn das Verhältnis zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Universitäten unverkrampft ist. Entscheidend ist deshalb, dass private Forschungsförderung und Sponsoring so in die Strategie einer Universität integriert werden, dass die akademische Freiheit in Lehre und Forschung sowie die Professorenberufung dadurch nicht eingeschränkt werden.
- 6_ Es braucht für Sponsoring und private Forschungsgelder keine gesamtschweizerischen Regeln, wenn die Autonomie der Universitäten Sinn machen soll. Niemandem kommt es in den Sinn, den amerikanischen Eliteuniversitäten Harvard, Princeton oder Yale vorzuwerfen, sie würden wegen der privaten Finanzierung ihre Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Reputation aufs Spiel setzen. Jede Universität muss selbst in der Lage sein, mit den Erwartungen von Wirtschaft und Gesellschaft fertig zu werden, und sich Regeln geben, die ihrer Freiheit, Glaubwürdigkeit und Selbstbestimmung gerecht werden. Dass sich dabei eine Universität auch Gedanken über das ethische Verhalten von Spendern macht, ist selbstverständlich. Bedenklich wäre es jedoch, wenn jede Beziehung zwischen Universität und Wirtschaft von vorneherein als kompromittierend angesehen würde.

Online-Publikation: 21.1.2014

Gibt es die optimale F+E-Quote?

Die EU hat unter dem Programm «Europa 2020» u.a. das Ziel proklamiert, die F+E-Ausgaben, gemessen als Anteil am Bruttoinlandprodukt (BIP) der einzelnen Mitgliedsländer, auf mindestens 3% zu steigern, vor allem durch eine Verbesserung der Bedingungen für F+E-Investitionen im Privatsektor.

Machen solche in Zahlen definierten F+E-Ziele überhaupt Sinn? Zum einen besteht die Gefahr, dass damit der rein quantitativen Sichtweise Vorschub geleistet wird, es brauche nur genügend Mittel und dann würden sich die erwünschten (Spitzen)-Resultate von selbst einstellen. Zum anderen können aber quantitative F+E-Ziele das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer effizienteren Forschungs- und Innovationspolitik stärken und damit Aufholprozesse in Gang setzen. Schliesslich können vergleichende internationale F+E-Statistiken den Blick auf den Strukturwandel in der weltweiten Wissenswirtschaft schärfen.

Grundsätzlich müssten sich höhere F+E-Ausgaben zeitverzögert in der Produktivitätsentwicklung einer Volkswirtschaft niederschlagen. Setzt man die F+E-Quoten der führenden Länder ins Verhältnis zum Global Competitiveness Index des World Economic Forum, so zeigt dieser zugegebenermassen grobe Vergleich keine stramme Korrelation. Die Qualität des Forschungs- und Innovationssystems eines Landes hängt noch von anderen Faktoren als dem blossen Geld ab. Zu nennen wären etwa die Autonomie und Qualität der Hochschulen, die Fokussierung auf Spitzentechnologie, die Kooperationsstruktur zwischen Hochschulen und Wirtschaft, die Innovationsintensität der Wirtschaft, die Quantität und Qualität von Patenten, die Verfügbarkeit von Venture-Kapital oder die Zahl der Unternehmensgründungen.

Geld ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine leistungsfähige Forschungs- und Innovationspolitik und damit für wirtschaftlichen Erfolg. Die Politik sollte deshalb der Verbesserung der Rahmenbedingungen die gleiche Aufmerksamkeit schenken wie dem finanziellen Mitteleinsatz. *RW*

Durch Gemeindefusionen die Bürgernähe erhalten

Gerade kleine Gemeinden haben immer mehr Mühe mit der Bewältigung ihrer zusehends komplexeren Aufgaben. Gemeindezusammenschlüsse können entgegen oft gehörten Vorbehalten eine passende Antwort auf diese Herausforderungen sein.

Lukas Rühli

Nicht die Einwohnerzahl an sich erhöht die Pro-Kopf-Kosten, sondern der Charakter, den eine Gemeinde mit vielen Einwohnern üblicherweise hat(te).

Kein anderes Land gewährt kleinen Gebietskörperschaften eine derart hohe Autonomie wie die Schweiz ihren Gemeinden. Der gesellschaftliche und technologische Wandel führt jedoch zu einer wachsenden Diskrepanz zwischen funktionalen Räumen und administrativen

Grenzen. Er ist verbunden mit steigenden Anforderungen von Bund und Kantonen (z.B. Umweltschutzbestimmungen, Raumplanung, Fürsorge, Vormundschaftswesen, Kinderbetreuung), aber auch seitens der Bürger (Qualität der öffentlichen Dienstleistungen, Transparenz, Rechtsstaatlichkeit). Die Bedeutung der kommunalen Ebene im dreiteiligen Schweizer Staatsaufbau gerät dadurch zunehmend in Bedrängnis.

Auf diese Herausforderungen können Gemeindezusammenschlüsse eine passende Antwort sein. Einige der immer wieder gehörten Argumente gegen solche Zusammenschlüsse halten einer genaueren Betrachtung kaum stand:

1_«Einwohnerstarke Gemeinden haben höhere Verwaltungskosten pro Kopf»

Dieser rein statistische Zusammenhang ist (zumindest ab einer gewissen Gemeindegrösse) vorhanden. Es handelt sich aber um eine klassische Scheinkorrelation. Nicht die Einwohnerzahl an sich erhöht die Pro-Kopf-Kosten, sondern der Charakter, den eine Gemeinde mit vielen Einwohnern üblicherweise hat(te): Oft erfüll(t)en solche Gemeinden eine Art Zentrumsfunktion oder bieten/boten zumindest gewisse Leistungen an, die sich sehr kleine Kommunen gar nicht

leisten können. Die Gegenwarts- wird hier bewusst um die Vergangenheitsform ergänzt, denn schon heute lässt eine Einwohnerzahl von über 10 000 nicht mehr a priori auf Urbanität schliessen, wie man an den Beispielen der Gemeinden Val-de-Travers und Val-de-Ruz (beide NE) und den drei Glarner Gemeinden schnell erkennt.

Ein Zusammenschluss zweier oder mehrerer Gemeinden ändert per se nichts am Gemeindecharakter, weshalb auch höhere Verwaltungskosten nicht zu erwarten sind.

2_«Gemeindefusionen reduzieren die Bürgernähe»

Diesen Vorwurf entkräften zwei Argumente:

- Die 218 seit dem Jahr 2000 durch Fusionen entstandenen Gemeinden haben im Durchschnitt (Median) knapp 2500 Einwohner. In diesen Regionen von einem Verlust an Bürgernähe zu sprechen, ist wenig angebracht.
- Das Festhalten an historischen Gemeindestrukturen führt hingegen zu einer immer umfassenderen Auslagerung von Aufgaben an die interkommunale Zusammenarbeit bzw. den Kanton. Damit geht mehr Bürgernähe verloren als beim Zusammenschluss zu Einheiten, die einen Grossteil der kommunalen Aufgaben wieder wirklich autonom erfüllen und/oder eine weitere Zentralisierung von Entscheidungskompetenzen beim Kanton verhindern können. Oder anders ausgedrückt: Was bringen kleine Gemeinden mit extremer Bürgernähe, wenn es gar keine Leistungen mehr gibt, die sie selbständig erbringen?

3_«Gemeindefusionen schwächen das Milizprinzip»

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass bei grösseren Gemeindefusionen ein Teil des Milizgedankens verloren geht, da gewisse Ämter oder Verwaltungsstellen professionalisiert werden.

Allerdings sollte man nicht leugnen, dass diese Professionalisierung bei gewissen Ämtern auch durchaus Vorteile mit sich bringt.

Des Weiteren verwechselt dieser Vorwurf Ursache und Wirkung. Es ist ja nicht so, dass die Schweizer Gemeinden mit einem Überfluss an milizwilligen Personen gesegnet sind. Ganz im Gegenteil: Die Bereitschaft für Milizarbeit auf kommunaler Ebene hat in letzter Zeit stark abgenommen, was viele, gerade kleinere Gemeinden in Bedrängnis bringt. Fusionen können eine gute Antwort auf dieses Problem sein.

Zuletzt sei hier darauf hingewiesen, dass es auch in grösseren Gemeinden Wege gibt, (zumindest) die Gemeindeführung weiterhin im Milizprinzip zu erbringen (Stichwort: CEO-Modell).

4_«Gemeindefusionen schwächen die Qualität der direkten Demokratie»

Auch das muss nicht der Fall sein. Im Kanton Glarus sind die Erscheinungsquoten an Gemeindeversammlungen nach der Fusion trotz der viel grösseren Gemeinden sogar leicht gestiegen, was vor allem auf das (nach der Fusion) kurzfristig grössere Interesse an Gemeindepolitik zurück-

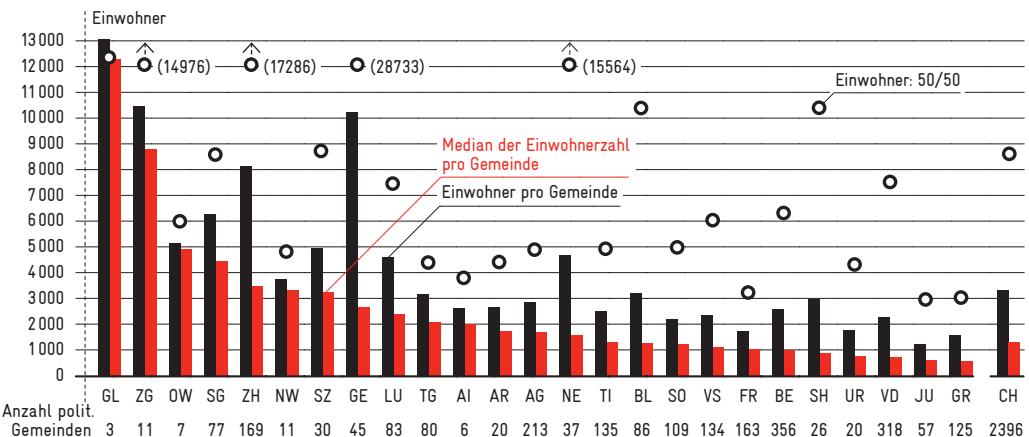
zuführen ist. Unterdessen liegen die Glarner Quoten etwas unterhalb der Werte vor den Fusionen, allerdings bei weitem nicht so weit, wie hätte befürchtet werden können. Interessant ist auch die Beobachtung, dass sich die Zusammensetzung der Gemeindeversammlungen durch die Fusion deutlich verjüngt hat. Eine mögliche Begründung dafür: Ältere Semester bekunden Mühe mit der Identifikation mit der neuen Gemeinde, jüngere Bürger hingegen sehen neue Chancen. Das wird der Zukunftsgerichtetheit der Entscheidungen kaum abträglich sein.

Die Qualität der direkten Demokratie misst sich jedoch nicht nur daran, wie viele über etwas entscheiden, sondern vor allem auch daran, über wie viel überhaupt entschieden werden kann. In Gemeindeverbände oder vertragliche Zusammenarbeit ausgelagerte Aufgaben entziehen sich üblicherweise direktdemokratischen Prozessen. Fusionen, die dazu beitragen, dass mehr Aufgaben wieder autonom durch eine einzelne Gemeinde erfüllt werden können, tragen deshalb zu einer Steigerung der Qualität der direkten Demokratie bei.

Online-Publikation:24.1.2014

Gemeindegrössen im kantonalen Vergleich

Die Abbildung vergleicht die Gemeindegrössen der Kantone anhand dreier Merkmale: Als schwarze Säulen die durchschnittliche Einwohnerzahl je Gemeinde; als rote Säulen der Median der Einwohnerzahl, der angibt, wie viele Einwohner die «mittlere» Gemeinde zählt (die Hälfte der Gemeinden hat also weniger, die andere Hälfte mehr Einwohner); die Kringel zeigen, wo die Kantonsbewohner leben: Die Hälfte der Einwohner lebt in Gemeinden mit einer niedrigeren, die andere in Gemeinden mit einer höheren Einwohnerzahl



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von BFS 2014

Mythos Tiefsteuerland

Die Schweiz verfügt über eine niedrige Staatsquote, heisst es. Fakt ist: der Staat redet bei der Verwendung der Hälfte des Einkommens eines Durchschnittsschweizers mit. Weiss er das? Will er das?

Marco Salvi

Der Einfluss des Staates auf Konsum- und Investitionstätigkeit der Bürger ist deutlich grösser, als viele denken.

Privatisierung, Liberalisierungen, Steuerreformen: für viele hören sich diese Konzepte geradezu vorgestrig an. Sie erinnern wie Rollerblades und breite Krawatten an *tempi passati*. Die Zäsur fand spätestens in jenem Jahr statt, als die Finanzkrise akut wurde: 2008. Auch wenn die Schweiz die Finanzkrise unversehrt überstand, hinterliess sie tiefe Spuren im politischen Alltag. Von Marktreformenten ist keine Rede mehr. Der Finanzsektor wird an der kurzen Leine geführt. Die vollkommene Regulierung der Energiebranche bahnt sich an. Die Landwirtschaft ist noch heiliger als früher; nach der Annahme der Einwanderungsinitiative wird der Arbeitsmarkt wieder bürokratisiert. Kurzum, wer sich sieben Jahre nach Ausbruch der Krise für eine effizientere und offene Marktwirtschaft einsetzt, steht unter Rechtfertigungszwang. Und in der Tat fragen sich viele schon länger: Wozu überhaupt die ganzen Anstrengungen? Die Schweiz gilt doch als Insel der Glückseligen.

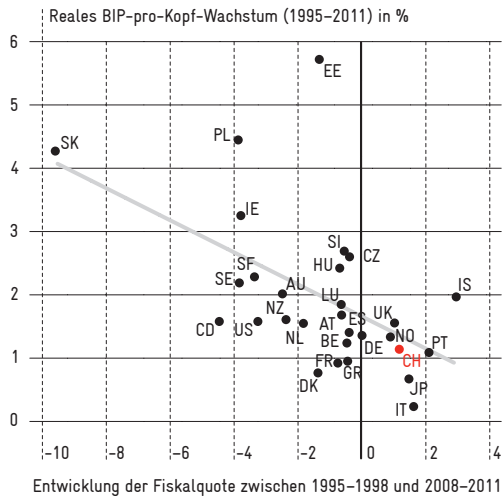
3170 Franken Steuern und Abgaben pro Monat

In der Fiskalpolitik nutzen bürgerliche Politiker jede Gelegenheit, unter den vielen Standortvorteilen des Landes die «moderate Steuerbelastung» zu loben. Die Statistiken der OECD zur Fiskalquote scheinen diese Sicht auch wirklich zu bestätigen: mit 28,6 Prozent an Steuereinnahmen im Verhältnis zum BIP liegt die Schweiz im Jahr 2011 deutlich unter dem Durchschnitt (34,1 Prozent). Also alles in Butter?

Der erste Blick auf diese Zahlen trügt. Die Schweiz schneidet in der OECD-Statistik nur deshalb vergleichsweise «gut» ab, weil die Abgaben für die berufliche Vorsorge, die obligatorische Krankenversicherung und die Unfallversicherung nicht einbezogen werden. Diese Abgaben stellen Zwangsabgaben für Leistungen dar, die in anderen Ländern vorwiegend mit Steuereinnahmen finanziert werden (siehe «Zwischen Last und Leistung: Ein Steuerkompass für die Schweiz», Avenir Suisse 2013). Der tatsächliche Einfluss des Staates auf die Konsum- und Investitionstätigkeit der Bürger ist deutlich grösser, als viele denken. Sozialbeiträge und Abgaben beanspruchen mit rund 1770 Franken pro Erwachsenen und Monat das Budget der Haushalte deutlich mehr als die

Weniger Staat, mehr Einkommen?

In jenen europäischen und angelsächsischen Ländern, wo die Steuerquote seit 1995 anstieg, war das Einkommenswachstum pro Kopf schwächer



Quelle: OECD, eigene Berechnungen

eigentlichen Steuern (1400 Franken). Im Durchschnitt müssen die Schweizer 49,2 Prozent des Nettonationaleinkommens in Form von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und weiteren Abgaben abliefern. Mit anderen Worten: die Verwendung der Hälfte des Einkommens ist fremdbestimmt. Damit unterscheidet sich die Schweiz kaum von ihren Nachbarn Frankreich und Deutschland, auf die sie fiskalisch so gerne herabblickt. Schauen wir auf die Zeitachse. Seit 1990 hat die erweiterte Fiskalquote um rund 12 Prozent zugenommen, was vorwiegend auf den Ausbau der Sozialversicherungen zurückzuführen ist. Die Schweiz hat sich immer mehr dem «Sparschweinmodell» verpflichtet, wonach die Bürger angehalten werden, ihr Einkommen über den Lebenszyklus hinweg zu verteilen. Gemäss Schätzungen von Monika Engler von der Universität St. Gallen findet nur etwa ein Drittel der Transferzahlungen interpersonell statt, d.h. zwischen unterschiedlichen Haushalten. Zwei Drittel der Transferzahlungen erfolgen hingegen intrapersonell; es sind Mittel, die später an jene zurückfliessen, welche dafür Beiträge geleistet haben, beispielsweise als AHV- oder Pensionskassenleistungen. Die Rückzahlung ist versprochen, aber nicht gesichert. Seriösen Schätzungen zufolge übersteigt der Barwert der versprochenen AHV-Renten die erwarteten Beiträge um eine Billion Franken – 1000 Milliarden! Dieser absehbare Fehlbetrag ist in der Rechnung der Eidgenossenschaft nicht enthalten. Eine Lücke dürfte es auch bei der 2. Säule und bei den Krankenversicherungen geben. Genau weiss dies niemand. Die Politik hält es nicht für nötig, brauchbare Daten erheben zu lassen. Aber klar ist schon jetzt: Will die Schweiz ihre Versprechen einhalten, wird sie früher oder später die zusätzlichen Mittel mit Steuer- oder Beitragserhöhungen finanzieren, das Rentenalter erhöhen oder die Renten anpassen müssen.

Schrumpft der Wohlstand?

Der Fussabdruck des Staates war also auch in der Schweiz noch nie so gross wie heute. Für die Linke, die nach der Finanzkrise Morgenluft für neue Umverteilungsziele witterte, stellt dies kei-

nen Grund zur Sorge dar. Wie sehen es aber jene, die nicht bloss auf die Verteilung des Kuchens achten, sondern auch auf seine Grösse und Entstehung? Geld muss verdient werden, bevor es neu verteilt werden kann. Für Kuchenbäcker und -verteiler stellt sich also gleichermassen die Frage: Geht die ständige Erweiterung des Umkreises der Staatsaufgaben zulasten des Wohlstands?

In jenen europäischen und angelsächsischen Ländern, wo die Steuerquote seit 1995 anstieg, war das Einkommenswachstum pro Kopf schwächer (siehe Abbildung). Wenn Kritiker nun darauf verweisen, dies sei nicht ohne weiteres ein Beweis dafür, dass mehr Staat das volkswirtschaftliche Wachstum bremse, haben sie recht. In Ländern, wo der keynesianische Reflex tief verankert ist wie zuletzt in den USA, kann eine (temporär) schwache Konjunktur zu einer vorübergehenden Ausdehnung der Staatsausgaben führen und also zu mehr Wachstum. Stimmt kurzfristig. In einem neueren Übersichtsartikel gehen die schwedischen Ökonomen Andreas Bergh und Magnus Henrekson der Beziehung zwischen Staatsgrösse und Wachstum auf den Grund und fassen mit grösster statistischer Sorgfalt die umfangreichen Forschungsergebnisse zusammen. Sie zeigen, dass eine um 10 Prozent höhere Steuerquote (zum Beispiel jene von Frankreich im Vergleich zu Grossbritannien) das Einkommenswachstum um beinahe 1 Prozent pro Jahr senkt. Kein Wunder also, dass letzteres in der Schweiz trotz reger Zuwanderung seit 1995 mit 1,1 Prozent bescheiden ausfällt. Zu viel Staat schadet also immer noch.

Supermodell Skandinavien

Die Ausnahme zur Regel bilden die nordischen Länder. Sie verbinden einen Wohlfahrtsstaat der

Die Verwendung der Hälfte des Einkommens ist fremdbestimmt. Damit unterscheidet sich die Schweiz kaum von ihren Nachbarn, auf die sie fiskalisch so gerne herabblickt.

Extraklasse, die Steuerquoten liegen über 50 Prozent, mit Pro-Kopf-Wachstumsraten von 2 Prozent und mehr. Wie schaffen sie das? Ein Blick auf deren Wirtschaftspolitik zeigt neben einer flächendeckenden Umverteilungspolitik ein Einsteigen für eine offene, wettbewerbliche Volkswirtschaft. Angeschlagene nationale Champions wie Saab, Volvo, Ericsson oder Nokia liess man pleitegehen oder veräusserte sie an ausländische Investoren. Weite Bereiche der Wirtschaft, wie die Telekom- und Postbranche, die Bahnen, in Schweden und Dänemark sogar die Schulen und Teile des Gesundheitssystems, setzte man dem

Wettbewerb aus. Auch innerhalb der ausgedehnten Verwaltung wird vermehrt auf wettbewerbliche Anreize gesetzt. So begann man beispielsweise, die Leistungen von Beamten, Ärzten und Lehrern systematisch auszuwerten. Davon sind wir in der Schweiz noch meilenweit entfernt. Am meisten zur heutigen Prosperität Skandinaviens

dürften jedoch die grundlegenden Steuerreformen der 1990er Jahre beigetragen haben, wenn auch weitere Stärken der skandinavischen Steuersysteme, wie die zivilstandneutrale Individualbesteuerung, die im Vergleich zu unserer gemeinsamen Veranlagung die Zweitverdienerinnen stark entlastet, weiter zurückgehen. Während die Schweiz über die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer und einer nationalen Erbschaftsteuer nachdenkt, haben sämtliche nordischen Länder letztere gestrichen. Wichtiger noch, mit einer dualen Einkommenssteuer (von Avenir Suisse bereits 2003 vorgeschlagen) verankerten sie das Prinzip, dass Vermögenserträge wie Zinsen, Dividenden und Kapitalgewinne tiefer als Löhne belastet werden. Dies ist nicht als Geschenk an Aktionäre zu verstehen: Die tiefere Belastung der Kapitalerträge soll die Attraktivität

der privaten Ersparnisbildung erhöhen und vor allem die Investitionstätigkeit fördern.

Der Gegensatz zum hiesigen Steuersystem könnte nicht grösser sein. Unter der gewöhnlichen Einkommenssteuer wird das Sparen zweimal besteuert: ein erstes Mal, wenn das Einkommen verdient wird; ein zweites Mal, wenn die Zinserträge aus diesen Ersparnissen anfallen. Wie kürzlich in einer Studie gezeigt, kann das Zusammenspiel der Einkommenssteuer und der (typisch schweizerischen) Vermögenssteuer locker zu Grenzsteuersätzen von über 100 Prozent führen. Spart man also einen zusätzlichen Franken, muss mehr als der ganze Kapitalertrag wieder an den Staat abgeliefert werden. Nur wer sein Erspartes durch das ineffiziente und oft innovationsfeindliche Pensionskassensystem schleust, kann dieser Doppelbelastung teilweise entkommen.

Das schlechteste beider Systeme

Niemand denkt, dass ein Wohlfahrtssystem, in dem Kinderkrippen nachts offen haben, Gefangene Skilanglauf betreiben und Heavy-Metal-Fans für «süchtig» und unterstützungswürdig befunden werden, auch in der Schweiz erstrebenswert wäre. Unser Staatsverständnis lässt trotz wachsender Staatsquote noch etwas mehr Platz für die individuelle Verantwortung. Die Botschaft aus dem hohen Norden ist eine andere: Wer eine starke Präsenz des Staates auf die Dauer aufrechterhalten will, kann nicht weiter darüber hinwegsehen, wie die Wertschöpfung zustande kommt. Gerade Umverteiler müssen sich, wenn sie ihre Mission ernst nehmen, zum Wettbewerb bekennen. Der Sozialstaat ist auf eine möglichst effiziente, offene und liberale Marktwirtschaft angewiesen. Und für jene, die umverteilungsavers sind, gilt: Macht euch nichts vor und seht die Dinge, wie sie sind, die Staatsquote steigt auch in der Schweiz. Höchste Zeit also für alle beide, die Inlineskates aus dem Estrich zu holen.

*Eine Version dieses Artikels erschien im
«Schweizer Monat» vom März 2014,
Online-Publikation: 11.3.2014*

Die Botschaft aus dem hohen Norden lautet: Der Sozialstaat ist auf eine möglichst effiziente, offene und liberale Marktwirtschaft angewiesen.

Stopp der Regulierungsflut

Die zunehmende Regulierungsflut lähmt die Wirtschaft. Ohne entschlossenes Handeln stehen der Schweiz magere Wachstumszeiten bevor. Ein erfolgsversprechendes Massnahmenpaket zeigt, wo der Hebel angesetzt werden sollte.

Peter Buomberger

Die Schweiz ist mit einer akuten Wachstumschwäche konfrontiert. Immer mehr Wirtschaftsforschungsinstitute revidieren ihre Prognosen nach unten, die Nationalbank hat ihr Pulver längst verschossen. Was ist zu tun?

Wir sollten bei der zunehmenden Regulierungsflut und den damit verbundenen Kosten für die Wirtschaft ansetzen. Das Regulierungsdickicht ist zum Grossteil hausgemacht: Parlament und Administration haben es in der Hand, diese für die Wirtschaft lähmende Entwicklung zu stoppen. Und die positiven Wirkungen einer regulatorischen Entschlackung auf Innovation und Wirtschaftswachstum sind offensichtlich – sie wurden in zahlreichen wissenschaftlichen Studien nachgewiesen. Für die Schweizer Wirtschaft liegen je nach Schätzung Kostenreduktionen bis zu 50 Mrd. Fr. pro Jahr drin!

Vorschlag 1: «Quality Check»

Bei neuen Regulierungen soll ein einfacher und praktikabler «Quality Check» durchgeführt werden, statt sich auf methodisch schwer zu fassende und aufwändige Methoden wie die Regulierungsfolgenabschätzung zu konzentrieren. Beim Quality Check wird eine geplante Regulierung anhand eines standardisierten Kriterienkataloges von einer unabhängigen Institution überprüft. Ihre Unabhängigkeit von politischen oder wirtschaftlichen Interessen ist dabei zentral für die Glaubwürdigkeit und für die Akzeptanz der Resultate. Die direkt Betroffenen und die Experten werden von Anfang an einbezogen, da sie mit der Sache am besten vertraut sind und die Folgen einer vorgeschlagenen neuen Regulierung am ehesten abschätzen können. Ein wichtiger Vorteil des unabhängigen Quality Checks besteht darin, dass erste Resultate schnell vorliegen und deshalb früh im Regulierungsprozess verfügbar sind.

Vorschlag 2: Regelmässige Überprüfung

Ein weiterer Vorschlag besagt, geltende Regulierungen periodisch zu überprüfen. Wenig effiziente Regulierungen sollen zügig entsorgt werden. Bereits in früheren Jahren wurde eine solche Initiative erfolgreich umgesetzt und der gesamte Rechtsbestand wurde einer systematischen Überprüfung unterzogen.

Vorschlag 3: Regulierungsbremse»

Analog dem Modell der Schuldenbremse wird ein Maximum an zusätzlicher Regulierung (z.B. im Umfang des BIP-Wachstums) sowie an tolerierbarer administrativer Belastung für Unternehmen festgelegt. Bei Nicht-Einhaltung werden neue Regulierungsprojekte gestoppt, bis dass Lösungen innerhalb der Zielsetzungen gefunden werden.

Vorschlag 4:

Internationale Akzeptanz

Das blosse «Abschreiben» von internationaler, meist komplizierter Regulierung muss gestoppt werden. Erst recht gilt es zu verhindern, dass die Schweiz den Musterschüler spielt, indem sie EU-Recht vor den einzelnen Mitgliedstaaten umsetzt. Bei internationalen Fehlentwicklungen gilt es, ein Gegengewicht sicherzustellen und den Transfer fragwürdiger Regulierungen zu verhindern (Beispiel: Unisex-Tarife im Versicherungswesen der EU). Das Ziel muss die internationale Akzeptanz (Äquivalenz) der Schweizer Regulierung sein, nicht der «autonome Nachvollzug».

Online-Publikation: 22.10.2014

Das Regulierungsdickicht ist zum Grossteil hausgemacht: Parlament und Administration haben es in der Hand, diese für die Wirtschaft lähmende Entwicklung zu stoppen.

Wo ist die liberale Erzählung der Schweiz?

Keine noch so eindeutig datenbasierte Evidenz oder auch keine Auflistung von Vorschlägen ist so wirkmächtig wie eine gute Geschichte. Gesucht ist ein liberales Narrativ, in dessen Zentrum der Fortschrittsgedanke steht.

Andreas Müller

In der Politik bewegen sich die Bürger nicht auf einem «Marktplatz der Ideen», sondern vielmehr auf einem «Marktplatz der Geschichten». Es sind Narrative, sogenanntes «Storytelling», die den Menschen Politik emotional näherbringen. Keine noch so eindeutig datenbasierte Evidenz oder auch keine Auflistung von Vorschlägen ist so wirkmächtig wie eine gute Geschichte.

Was in den USA – John F. Kennedys «New Frontier» oder Lyndon B. Johnsons «Great Society» – und in vielen europäischen Staaten zum professionellen Rüstzeug in der Politik gehört, steckt in der Schweiz erst in den Anfängen. Den Parteien fehlt die Einsicht in die Wichtigkeit der Narrative in der

Politik, auch fehlt es an Geld. Das Milizsystem, das Stolzsein auf das Amateurhafte, Nebenberufliche in der Politik oder auch der Aufbau von unten nach oben – all dies versperrt den Weg zu professionellen Erzählungen. Konsens- oder Konkordanzsystem tragen das ihre bei: Wo eine Allparteienregierung herrscht, stellt diese notgedrungen vor allem auf Sachlichkeit, Daten und Kompromissvorschläge ab.

Diese Haltung verkennt aber, dass Parteien Erzählungen brauchen, um klarzumachen, wohin sie steuern. Narrative interpretieren die Vergangenheit, um in der Gegenwart Zukunftswege zu beschreiben. Sie zeichnen sich aus durch eine bewusste Selektivität. Es müssen kongruente Geschichten sein, die sinnbildend wirken und Orientierung bieten. Ein Merkmal widerstreitender Narrative sind nationale Mythen.

In der Schweiz führen die Parteien kaum einen Kampf um das hegemoniale Geschichtsbild. Die einzige Partei, die nationale Mythen aufnimmt, ist die SVP. Sie führt im Wesentlichen jenes Narrativ fort, das nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist: das Bild einer widerständigen Schweiz, die ungeachtet ihrer Umgebung ein Sonderfall ist und wo alles zum Besten bestellt ist, solange die äusseren Einflüsse minim bleiben.

Interessant ist, dass die anderen Parteien und auch der Bundesrat diesem Bild heute kein Narrativ entgegensetzen können oder wollen. Klar, der Bundesrat ist wegen seiner Rolle als Konsenssucher nicht dazu geeignet, ein neues Narrativ zu prägen, aber auch den Parteien fehlt es offensichtlich an narrativer Kraft. Die SP hat ihre Zukunftsvision verloren, darum wirkt sie seltsam gegenwartsbezogen, pragmatisch und übt sich nur mehr in taktischer Brillanz. Auch die CVP tut sich schwer damit, zu vermitteln, was das Christlichsein heute bedeutet und wofür sie steht. Und die FDP? Auch sie hat keine klar erkennbare Erzählung. Dies ist eigentlich am erstaunlichsten, da wohl keine andere Partei so gute Voraussetzungen für ein Narrativ hätte: Der Schweiz geht es nach 166 Jahren Bundesstaat ausgesprochen gut, und die einzige Partei, die immer dabei war und diesen Weg prägte, ist die FDP.

Eine solche Story, gleichbedeutend mit einer Erzählung der Schweiz, könnte ein Ereignis sein. Je besser es gelänge, Vergangenheit und Zukunft zusammenzubringen, desto glaubwürdiger wäre dieses Narrativ. Der Fortschrittsgedanke als zentrales Element bedeutete auch eine Ablehnung des Status quo-Denkens.

Die Bevölkerung sucht nach Orientierung. Ein liberales Narrativ hätte die besten Chancen, diese Nachfrage zu bedienen.

Publikation im «Schweizer Monat» vom Juli 2014.

Was in den USA und in vielen europäischen Staaten zum professionellen Rüstzeug in der Politik gehört, steckt in der Schweiz erst in den Anfängen.

Das Leiden der Schweiz am Buddenbrooks-Syndrom

Der relative wirtschaftliche Erfolg der letzten Jahre hat der Schweiz im Ausland politisch wohl mehr geschadet als genützt. Aber noch schlimmer ist, was dieser Erfolg im Innern angerichtet hat: Die Schweiz ist wohlstandsmüde und bewahrend geworden.

Gerhard Schwarz

Die Schweiz hat die Krise besser überstanden als die meisten ihrer Wirtschaftspartner. Der globalen Entwicklung kann sie sich deswegen natürlich nicht entziehen. Die Aufhebung der Untergrenze für den Franken-Euro-Kurs und die entsprechenden Folgen haben dies allen bewusst gemacht. Die relativ bessere Performance der Schweiz in Verbindung mit einem schon hohen Ausgangsniveau war leider in vielerlei Hinsicht sogar mehr Fluch als Segen. Sie hat den Neid weiter geschürt, sie hat zur falschen Diagnose geführt, der schweizerische Erfolg basiere hauptsächlich auf Trittbrettfahren und unlauterem Wettbewerb, sie liess daher den internationalen Druck auf die Schweiz in bis dahin nicht gekanntem Ausmass anschwellen. Die Schweiz, so muss man konstatieren, ist eine, wenn nicht gar die grosse Verliererin des Endes des Kalten Krieges, denn sie ging damit ihrer Sonderstellung und der ihr entgegengebrachten Nachsicht verlustig.

Aber schlimmer als alles, was der Erfolg der Schweiz im Aussenverhältnis bewirkt hat, ist das, was er im Innern angerichtet hat. Zum einen werden wir von vielen Selbstzweifeln und grosser Zerrissenheit geplagt, zum anderen entwickeln wir, entwickeln grosse Teile der Bevölkerung eine unglaubliche Geringschätzung gegenüber der ungewöhnlichen Leistung dieses Landes. Es konnte sich aus zwei Kriegen heraushalten – das ist nichts, für das man sich schämen müsste, auch wenn man sich dabei natürlich keine blütenweisse Unschuld bewahren konnte – und es hat sich aus einem Armenhaus zu einem der reichsten, wettbewerbsfähigsten und innovativsten Länder der Welt entwickelt.

Doch im Luxus gedeiht die «Frivolität des Denkens» (Markus Spillmann in der NZZ): Irgendwie scheinen sich zu viele nicht bewusst zu sein, worauf all das beruht. Es ist kaum über-

trieben zu sagen, die Schweiz entwickle eine masochistische Lust an der Selbstzerstörung. Zumindest leidet sie am Buddenbrooks-Syndrom: der Vorstellung, man könne, weil es einem gut geht, konsumieren, verteilen und sich um alles andere als die Produktion von Wohlstand kümmern, nämlich um «höhere» Anliegen wie Kultur, Umwelt, Gerechtigkeit oder Armut. Gepaart ist das mit einer schnöden Verachtung nicht nur des Mammon, das ginge ja noch, sondern der Wirtschaft, des Unternehmertums, des Finanzwesens. Dabei war Wirtschaftsfreundlichkeit ein Alleinstellungsmerkmal und Erfolgsfaktor der Schweiz neben Neutralität, Föderalismus, Direkter Demokratie und Milizidee. Nicht nur «Der Staat, das sind wir alle», sondern auch «Die Wirtschaft, das sind wir alle» unterschied die Schweiz von Nationen mit feudaler und/oder klassenkämpferischer Tradition. Deswegen waren die – früher deutlich weniger zahlreichen – wirtschaftsfeindlichen Initiativen praktisch nie von Erfolg gekrönt.

Vor diesem Hintergrund kippen wir in drei Spannungsfeldern zunehmend auf die falsche Seite. Es geht nicht um ein Entweder-Oder, ein Alles-oder-nichts, aber die rechte Mischung geht verloren.

1_ Zukunftsfeindliches Sicherheitsstreben

Zwischen Risiko und Sicherheit schlagen wir uns zunehmend auf die Seite der letzteren, jedenfalls

Die Schweiz leidet am Buddenbrooks-Syndrom: der Vorstellung, man könne, weil es einem gut geht, konsumieren, verteilen und sich um alles andere als die Produktion von Wohlstand kümmern.

in Politik und Gesellschaft. Dass wir im Privaten mit möglichst riskanten Sportarten den ultimativen Kick suchen, macht das Ganze fast absurd. Dem Sicherheitsstreben entspringt ein Hang zur Überregulierung, der von den Unternehmen gerne mitgetragen wird, wenn sie sich daraus Vorteile gegenüber der Konkurrenz erwarten – kein Beitrag zur Glaubwürdigkeit. Aus dem Sicherheitsstreben entstehen auch so zukunftsfeindliche Tendenzen wie eine Energiewende, die nicht offen bleibt für neue Technologie-Entwicklungen, auch in der Kernenergie, und es wächst

aus ihm jene Technikfeindlichkeit, die dazu führt, dass die Schweiz wohl als Forschungs- und Patentstandort gedeiht, dass aber die Umsetzung in marktfähige Produkte oft anderswo erfolgt. Auch der paternalistische Betreuungs- und Bevormundungsstaat mit seiner Sorge

um unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit, mit seinen Verboten und Empfehlungen, entspringt der gleichen Haltung. Und sogar unser Umgang mit wirtschaftlichem Scheitern ist Ausfluss einer Haltung, die das Eingehen von Risiken – wenn es schiefgeht – fast für unmoralisch hält. Das grösste Risiko einer Gesellschaft ist jedoch die Risikoaversion – leider bewegen wir uns in diese Richtung.

2_ Hang zur Gleichmacherei

Ein weiteres ist unser zunehmender Hang, die Gleichheit höher zu schätzen als die Unterschiede. Ich lasse hier die «Gerechtigkeit» und den «Neid» bewusst beiseite, beides emotionale Kampfbegriffe, auf die das Bedürfnis nach mehr wirtschaftlicher Gleichheit zurückgeht. Was zunehmend vergessen geht, ist, dass durch Umverteilung geschaffene Gleichheit, ja nur schon eine starke Angleichung der Einkommen und Vermögen, fast jedem Grundsatz der Gerechtigkeit völlig widerspricht. Wer die unglaubliche Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Menschen als

Reichtum empfindet, wer nicht meint, Gott spielen und das Ungleiche einebnen zu müssen, wird Umverteilung einzig einsetzen, um den Zugang zur Bildung für alle offenzuhalten und um zu verhindern, dass in einer reichen Gesellschaft Menschen unverschuldet darben müssen – aber kaum darüber hinaus. Nur: für diese Haltung braucht es heutzutage leider schon fast Mut, ebenso wie für die Aussage, grosses Elend sei zwar stossend, nicht jedoch grosser Reichtum. Der Hang zur Gleichmacherei ist eine veritable Gefahr für die Schweiz, denn so sehr die Gleichheit vor dem Gesetz eine menschliche Errungenschaft ist, so sehr widerspricht die künstliche Einebnung des Wohlstands der Menschlichkeit. Sie führt in die totalitären Utopien eines Plato oder eines Thomas Morus.

3_ Geringschätzung der Offenheit

Schliesslich müssen wir aufpassen, dass wir in der Abwägung zwischen Offenheit und vermeintlich identitätssichernder Abschottung nicht zu sehr in letztere kippen. Dabei verdient die Sorge um die Bewahrung der Identität durchaus Verständnis. Es gibt per definitionem kein Land, das nicht Grenzen pflegt, das nicht unterscheidet zwischen «sie», also den anderen, und «wir». Die meisten Länder tun das anhand der gemeinsamen Sprache, Kultur und Religion sowie auf der Basis natürlicher Grenzen wie grossen Flüssen, Gebirgsketten oder dem Meer. Das Bemühen der Schweiz, sich abzugrenzen, ist also ebenso verständlich wie der Versuch, dies mittels dem zu tun, was das Land verbindet und von anderen unterscheidet, also mittels der gemeinsamen Geschichte, auch den Mythen, und den politischen Institutionen. Aber zugleich sind Offenheit, Austausch und Diversität Grundlagen von Innovation und Wohlstand – gerade in der Schweiz. Wir sollten daher nicht mutwillig zerstören, was uns dorthin gebracht hat, wo wir heute stehen. Das war zwar auch die Tüchtigkeit der Menschen, und das war auch der glückliche Zufall der Geschichte, aber es war ohne Zweifel in grossem Ausmass auch die Zuwanderung. Wäre die Schweiz nicht – kontrolliert – offen gewesen, nähme sie heute wirtschaftlich, wissen-

Das grösste Risiko einer Gesellschaft ist jedoch die Risikoaversion – leider bewegen wir uns in diese Richtung.

Einige konkrete Reformbeispiele

Einige konkrete Beispiele sollen Ihnen – stichwortartig und unvollständig – verdeutlichen, was in einem solchen Reformprogramm enthalten sein könnte:

Im Bereich «Arbeit und Bildung»

- Die Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch mehr Wettbewerb im Binnensektor
- Der schrittweise Abbau der flankierenden Massnahmen
- Eine bessere Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials (Frauen etc.)
- Die Einführung der freien Schulwahl

Im Bereich «Unternehmertum und Innovation»

- Steuerliche Abzüge für F+E
- Die Zulassung eines von PKs gespeisten Innovationsfonds
- Eine Vereinfachung des Konkursrechts
- Die Verminderung der admin. Belastung
- Die Einführung eines MWST-Einheitssatzes
- Die Einführung einer Regulierungsbremse

Im Bereich «Steuern und Umverteilung»

- Subjekt- statt Objekthilfe in der Sozialpolitik
- Subventionen nur für unterste Einkommen, dafür eine steuerliche Entlastung des Mittelstandes

Im Bereich «Altersvorsorge und Gesundheit»

- Der Ersatz des gesetzlichen Rentenalters durch eine automatische Anpassung des Rentenalters an die Lebenserwartung
- Die Einführung einer Schuldenbremse in der AHV
- Die Flexibilisierung des BVG-Umwandlungssatzes
- Eine differenzierte private Kostenbeteiligung bei den Krankenkassen

Im Bereich «Verkehr und Raumplanung»

- Die Einführung eines Mobility Pricing auf Strasse und Schiene
- Die Verdichtung bestehender Bauten
- Die Überbauung von Verkehrsflächen und Industriearealen

Im Bereich «Energie»

- Die Öffnung der Energiewende für Weiterentwicklungen der Technik

Im Bereich «Politische Institutionen»

- Die Weiterentwicklung der direkten Demokratie durch Erhöhung der für Initiativen und Referenden nötigen Unterschriftenzahlen
- Die Stärkung der Gemeindeautonomie durch Gemeindefusionen mittels Beratung, finanziellen Anreizen und Beseitigung von Fehlanreizen.

schaftlich und kulturell einen wesentlich weniger prominenten Platz ein. Wir entwickeln diesbezüglich leider eine ungesunde Vergesslichkeit.

Es braucht eine Vorwärtsstrategie

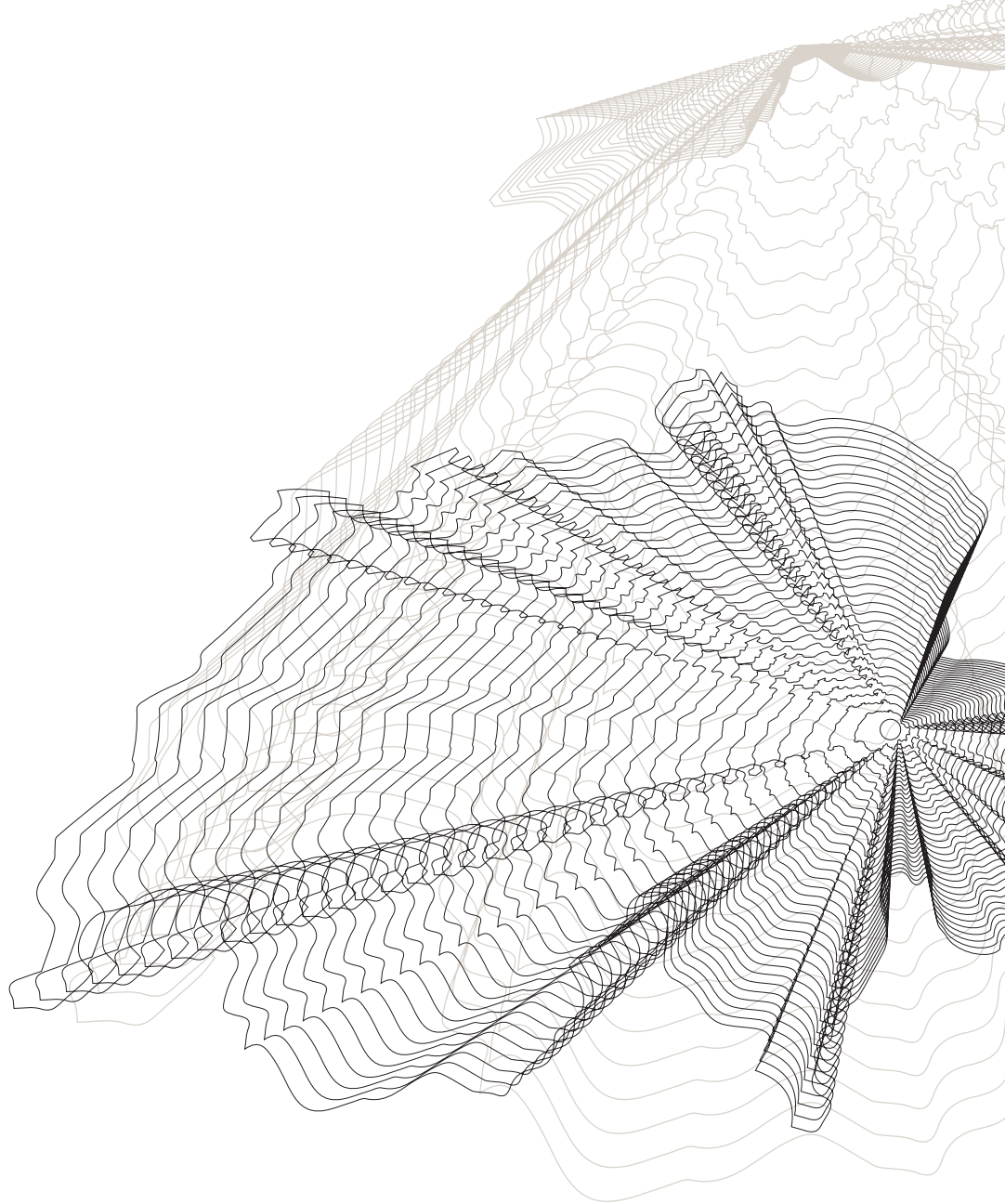
Die Scheu vor Risiko, Ungleichheit und Offenheit ist Ausdruck eines bewahrenden Denkens, das Verwöhnung und Sättigung reflektiert. Bewahrung bedeutet auf Dauer stets Rückschritt, relativ zu den anderen, aber auch in absoluten Zahlen. Die grösste Gefahr für die Schweiz lauert zurzeit in der Selbstzufriedenheit. Ob es um die Altersvorsorge geht oder den Föderalismus, die Steuern oder die Energie – was uns fehlt, ist eine dynamische Vorwärtsstrategie. Damit meine ich explizit nicht den phantasielosen Drang in die EU.

Eine veritable Vorwärtsstrategie bestünde darin, zum einen den Begriff der «Schweiz als Kleinstaat» positiv zu besetzen und, statt an Provinzialität, Bodenständigkeit und Kleinheit zu leiden, aus der Lage, der Geschichte, den Besonderheiten und nicht zuletzt der Kleinheit des Landes Kapi-

tal zu schlagen, im wörtlichen, aber vor allem im übertragenen Sinne. Zum anderen müsste diese Strategie ein eigentliches Reformprogramm beinhalten, das den missionarischen Reformverhinderern von links bis rechts Paroli bietet. Es müsste ein breites, umfassendes Paket sein, das Aufbruchwille signalisiert und Aufbruchstimmung verbreitet (vgl. Reformbeispiele).

Gerade vor dem Hintergrund einer mit geldpolitischen Drogen hochgepumpten europäischen Wirtschaft und des Drogenentzugs, den die Schweizerische Nationalbank praktiziert, braucht es eine nachhaltige, breit angelegte Stärkung der Wirtschaft, eine Verwesentlichung der Politik und eine nationale Kohäsion auf der Basis jenes ordnungspolitischen Modells, das die Schweiz zum Erfolg geführt hat, eines Modells, das Leistung schätzt und belohnt und das zugleich die Hilfsbedürftigen nicht vergisst.

*Gekürzter Vortrag zum Thema «Wirtschafts- und Staatspolitische Reflexionen»,
Bad Ragazer Verwaltungsratsstage, 29.11.2014*



Verantwortlich für diese Ausgabe Gerhard Schwarz und Simone Hofer Frei, Avenir Suisse, Zürich Mitarbeitende Tibère Adler, Alois Bischofberger, Peter Buomberger, Jérôme Cosandey, Marion Hämmerli, Rahel Hediger, Urs Meister, Hugo Moret, Andreas Müller, Daniel Müller-Jentsch, Jörg Naumann, Verena Parzer Epp, Nicole Pomezny, Samuel Rutz, Lukas Rühli, Marco Salvi, Patrik Schellenbauer, Carmen Sopi, Rudolf Walser, Dominique Zaugg Redaktion Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich Telefon 044 445 90 00 E-Mail redaktion@avenir-suisse.ch Gestaltung arnold.kircherburkhardt.ch, Druckauflage 8000 Exemplare Druck Feldegg Medien AG, www.feldegg.ch Download Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe («avenir sélection») gestattet; abrufbar als PDF auf www.avenir-suisse.ch.